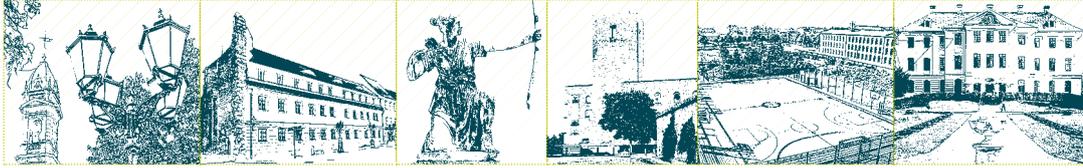


Großenhainer Amtsblatt



Das Amtliche Mitteilungsblatt
der Großen Kreisstadt
Großenhain
Jahrgang 2021 | Ausgabe Nr. 05
26. Mai 2021



Barockgarten
Zabeltitz

Zabeltitz

Das barocke Hochzeitsdorf.

barockgarten-zabeltitz.de

Foto: Palais Zabeltitz@Archiv TM&S Andreas Krone

Partner von  SCHLOSSERLAND SACHSEN

SACHSENS DÖRFER

LAND. LEUTE. LEBENSART.

 Großenhain
Freundliche Stadt im Grünen.

AUSSTELLUNG

„JUNGEN MENSCHEN EINE STIMME GEBEN“

50 ausgewählte Antworten junger Menschen
aus der Jugendbefragung „Jugend in 2021“

Zu sehen demnächst im SkZ Alberttreff,
im Großenhainer Einzelhandel
und ab Oktober im Rathaus Großenhain.

Eine Umfrage der Planungsraumrunde
Großenhain - Gröditz „Jugend in 2021“
durchgeführt im März 2021

Unterstützung
gesucht:



Großenhain
Freundliche Stadt im Grünen.



Outlaw
Kinder- und Jugendhilfe



KAM!

Diakonie
Meißen

Sprungbrett
e.V.

Landkreis Meißen
und andere.



Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung

Die Ergebnisse der Bodenschätzung (Nachschätzung) der Gemarkung

Naundorf b. Großenhain
für folgende Flurstücke bzw. für Teile daraus:

FINANZAMT
MEIßEN



Freistaat
SACHSEN

541/8, 555/2, 560/2, 563/2, 566/2, 567/2, 572/2, 576/5, 577/5, 597, 600, 601/2, 604/5, 609/4, 610/4, 613/7, 645/3, 647/3, 651/3, 655/1, 656/3, 667/3, 670/2, 671/3, 701/45, 956/1, 966, 967/1, 989, 990/1, 1010, 1011/3

werden während der Dienststunden in der Zeit vom **14.06.2021 bis 14.07.2021** in den Diensträumen des Finanzamtes Meißen offengelegt. Um telefonische Anmeldung vor Einsichtnahme unter der Rufnummer 03521 7182135 wird gebeten.

Offengelegt werden Nachschätzungsurkarten und die Feldschätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben, § 13 Abs. 1 und 4 BodSchätzG.

gez.

Bettina Krimmel
Vorsteherin

Rechtsbehelfsbelehrung:

Mit dem Ablauf der Offenlegungsfrist von einem Monat gelten die Ergebnisse der Nachschätzung als bekanntgegeben, § 13 Abs. 3 BodSchätzG. Ab diesem Zeitpunkt besitzen die Nachschätzungsergebnisse den Charakter eines Verwaltungsaktes. Gegen diesen kann Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist beim vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung des Einspruches beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des letzten Tages der Offenlegungsfrist.

Der Einspruch ist ausgeschlossen, soweit dieser Verwaltungsakt die Ergebnisse der Nachschätzung ändert oder ersetzt, gegen die ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Wohngebiet Zschauitzer Landstraße“

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, in Verbindung mit § 89 Absatz 2 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.12.2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, sowie § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Großenhain am 25.11.2020 den Bebauungsplan „Wohngebiet Zschauitzer Landstraße“ als Satzung beschlossen (Beschluss Nr. BV 94/2020 SR).

Nach § 10 Abs. 2 BauGB bedarf der Bebauungsplan der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Das Landratsamt Meißen als sachlich und örtlich zuständige Genehmigungsbehörde hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 14.04.2021 (Aktenzeichen: 621.416-931/2021-21924/2021) genehmigt.

Die Satzung des Bebauungsplanes besteht aus:

- der Planzeichnung (Teil A) i. d. F vom 13.05.2020 mit redaktionellen Änderungen vom 09.10.2020 und
- den textlichen Festsetzungen (Teil B) i. d. F vom 13.05.2020 mit redaktionellen Änderungen vom 09.10.2020.

Es gelten die Begründung mit integrierter Grünordnung (Teil C) i. d. F vom 02.06.2020 mit redaktionellen Änderungen vom 09.10.2020 und der Umweltbericht (Teil D) i. d. F vom 06.06.2017 mit Änderungen vom 19.12.2017 sowie den dazugehörigen Fachgutachten:

- Schallimmissionsprognose des Ingenieurbüros für Lärmschutz Förster & Wolgast vom 29.09.2017 inklusive der Ergänzung zur Schallimmissionsprognose vom 22.10.2018 sowie der 2. Ergänzung zur Schallimmissionsprognose vom 08.05.2020,
- Geotechnischer Bericht des Ingenieurbüros Dr. Tille vom 31.07.2017.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan (Planzeichnung).

Der Bebauungsplan „Wohngebiet Zschautzer Landstraße“ tritt gemäß § 10 Abs. 2 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan sowie die Begründung in der Stadtverwaltung Großenhain, Geschäftsbereich Bau, Hauptmarkt 1, Zimmer 44, während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich können die Unterlagen über die Internetseite der Stadt Großenhain unter www.grossenhain.de in der Rubrik „Stadt – Aktuelles aus dem Rathaus/Amtliche Bekanntmachungen“ sowie auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de aufgerufen und eingesehen werden.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit der Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Großenhain geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

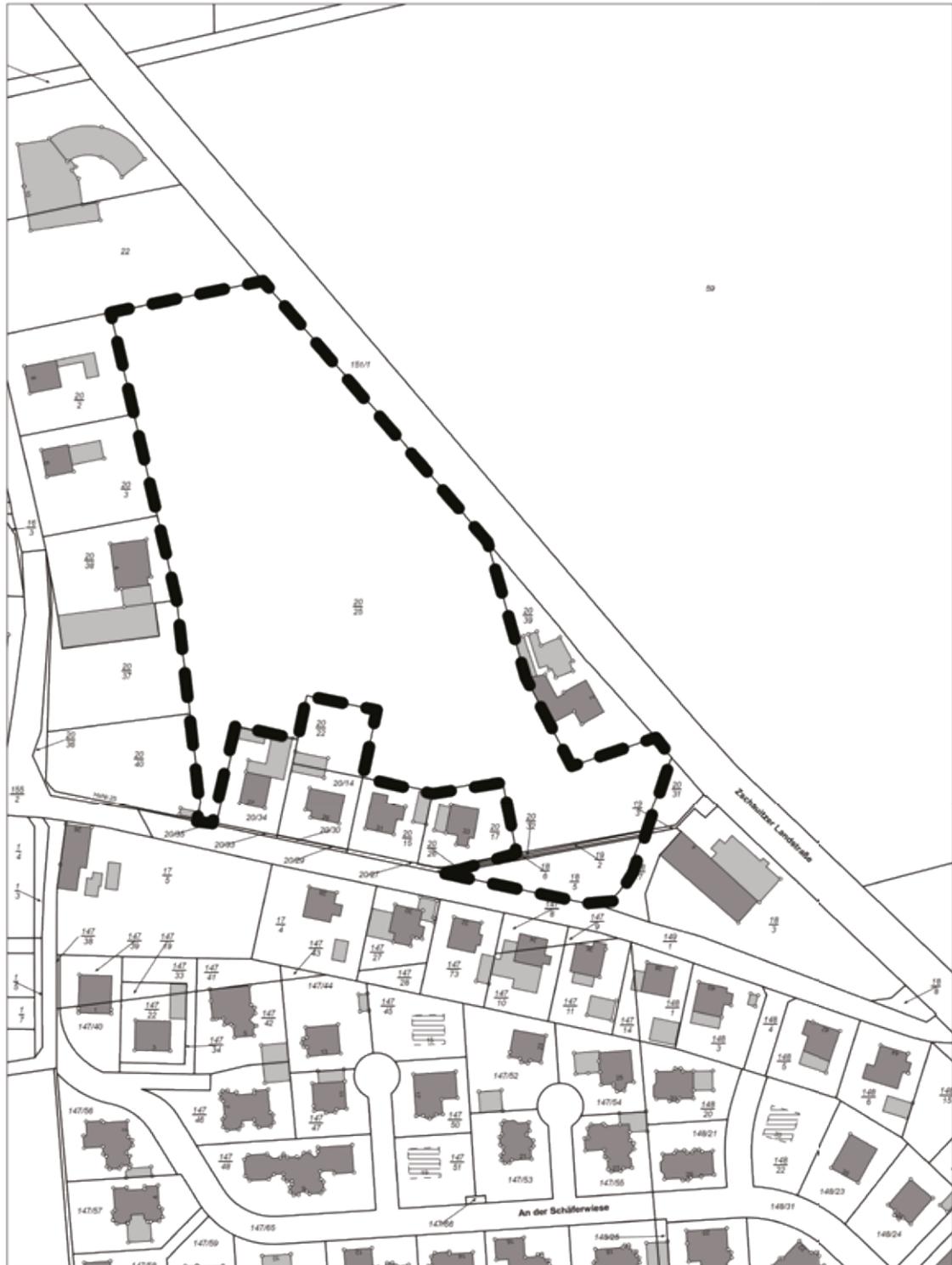
Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Verletzungen sind schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhaltes gegenüber der Stadt Großenhain, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain, geltend zu machen.

Übersichtsplan



ALDIS-Auszug Stadt Großenhain 27.04.2021

Maßstab:1:1500

Übersichtsplan: B-Plan Wohngebiet "Zschauitzer Landstraße"



Großenhain, den 25.05.2021

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister



ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE

Einladung zur Einwohnerversammlung

Die Einwohnerversammlung 2021 der Großen Kreisstadt Großenhain wird für

Dienstag, den 22. Juni 2021, 18:00 Uhr,

in den **Saal des Soziokulturellen Zentrums „Alberttreff“ Großenhain**, 1. Obergeschoss, Am Marstall 1, 01558 Großenhain mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister Herrn Dr. Mißbach
2. Vorstellung des Vorentwurfs des Flächennutzungsplanes der Stadt Großenhain
3. Diskussion und Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Großenhain
4. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu sonstigen Themen

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen, an der Einwohnerversammlung teilzunehmen und Fragen zum vorgestellten sowie sonstigen Themen zu stellen.

Hinweise zur Sitzungsteilnahme aufgrund der Corona-Pandemie:

1. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation und der besseren Raumkapazitäten findet die Einwohnerversammlung im Saal des Soziokulturellen Zentrums „Alberttreff“ Großenhain statt.
2. Die Einwohnerversammlung ist öffentlich, sodass Einwohnerinnen und Einwohner an dieser teilnehmen können. Im Sitzungsraum werden die notwendigen Schutzmaßnahmen getroffen, um z. B. die Einhaltung der erforderlichen Mindestabstände zwischen allen Personen zu gewährleisten. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Zugang zum Sitzungsraum eventuell begrenzt werden muss, wenn die Platzkapazitäten ausgeschöpft sein sollten.

3. Die Kontaktdaten der Anwesenden werden zwecks Nachverfolgung von Infektionsketten vor Beginn der Veranstaltung erhoben und für die Dauer von vier Wochen gespeichert.
4. Im gesamten Gebäude und auch während der Veranstaltung gilt für alle Anwesenden (Mandatsträger, Verwaltungsangehörige, Einwohner, Gäste) die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS; medizinischer Mund-Nasen-Schutz bzw. FFP2-Maske). Der MNS darf für die Dauer von Redebeiträgen abgenommen werden. Nach Beendigung des Redebeitrages ist der MNS wieder zu tragen. Wird die Pflicht zum Tragen eines MNS missachtet, stellt dies eine bußgeldbewährte Ordnungswidrigkeit im Sinne der aktuell gültigen Sächsischen Corona-Schutzverordnung dar.
5. Bitte achten Sie als Sitzungsgast auch auf Ihren persönlichen Schutz vor Infektionen und halten Sie stets die geforderten Mindestabstände von 1,5 m zu Ihren Mitmenschen ein.

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

Hinweis zu Fotoaufnahmen:

Die Stadtverwaltung Großenhain weist darauf hin, dass von dieser Veranstaltung Fotos gefertigt werden, insbesondere Übersichtsaufnahmen und/oder Gruppenbilder. Die Aufnahmen finden im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Großenhain Verwendung und werden zu diesem Zwecke gespeichert und archiviert. Falls Sie nicht fotografiert werden möchten, so informieren Sie darüber bitte zu Beginn der Veranstaltung die Vertreterin der Pressestelle der Stadtverwaltung Großenhain.



Foto: Matthias Kost

Großenhain ist ... GESCHÄFTIG.

www.einkaufen-in-grossenhain.de





AUSSCHREIBUNGEN

Öffentliche Ausschreibung (beschränkt) der BVVG von Flurstücken in den Gemarkungen Bauda, Kleinthiemig und Walda



Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH ist Eigentümerin verschiedener Flurstücke und beabsichtigt, diese zu verkaufen bzw. zu verpachten. Es handelt

sich dabei um landwirtschaftliche Nutzungsflächen und Acker in den Gemarkungen Bauda, Kleinthiemig und Walda.

Ansprechpartnerin ist:

BVVG – Landesniederlassung Sachsen/Thüringen
Frau Michaela Heege, Telefon: 0351 25787-14.

Die Gebote sind zu richten an:

BVVG – Ausschreibungsbüro
Postschließfach 55 01 34
10371 Berlin
Telefon: 030 4432 1099
Fax: 030 4432 1210
E-Mail: gebote@bvvg.de

Die Ausschreibung endet am **31. Mai 2021, um 08:00 Uhr.**

An den beschränkten Ausschreibungen können landwirtschaftliche Betriebe folgender Betriebsformen teilnehmen:

- Betriebe mit mehr als 0,5 VE je ha Gesamtbetriebsfläche im Jahresdurchschnitt (Vorjahr)
- spezialisierte Gartenbaubetriebe (Allgemeine betriebswirtschaftliche Ausrichtung - BWA – Nr. 2 des Klassifizierungsschemas der EG)
- spezialisierte Dauerkulturbetriebe (Allgemeine betriebswirtschaftliche Ausrichtung - BWA - Nr. 3 des Klassifizierungsschemas der EG)
- Weideviehbetriebe mit Schafen, Ziegen u. a. (Allgemeine betriebswirtschaftliche Ausrichtung - BWA - Nr. 48 des Klassifizierungsschemas der EG)
- Betriebe, die nach der in der „Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und Kennzeichnung

von ökologischen/biologischen Erzeugnissen ...“ (Abl. Nr. L 189 vom 20. Juli 2007, S. 1) arbeiten und sich einem Kontrollverfahren nach den im zugehörigen EG-Folge-recht festgelegten Kriterien unterziehen.

- Junglandwirte, die einen landwirtschaftlichen Betrieb vor nicht mehr als 10 Jahren übernommen bzw. gegründet haben und
 - unter 40 Jahre alt sind und
 - landwirtschaftliche Einzelunternehmer sind und
 - einen Abschluss einer landwirtschaftlichen Fachschule oder einen gleich- bzw. höherwertigen Abschluss in einem Agrarberuf haben.
- oder
- Junglandwirte, die zum ersten Mal die Einrichtung eines landwirtschaftlichen Betriebes planen und
 - unter 40 Jahre alt sind und
 - einen Abschluss einer landwirtschaftlichen Fachschule oder einen gleich- bzw. höherwertigen Abschluss in einem Agrarberuf haben und
 - ein von der zuständigen Landesbehörde bestätigtes Betriebskonzept haben, das berechtigte Aussicht hat, in Form eines Einzelunternehmens erfolgreich realisiert zu werden.

Die teilnehmenden Betriebe müssen zum Nachweis ihrer Teilnahmeberechtigung ein von der zuständigen Stelle des Landes unterzeichnetes Formblatt dem Gebot beilegen. Dieses Formblatt finden Sie in den Ausschreibungsbedingungen.

Die ausführlichen Exposés zu den Ausschreibungen (beschränkt) sind in den Schaukästen im Rathaus Großenhain, in der Zabeltitz-Information, in den Ortsteilen Bauda, Kleinthiemig und Walda sowie auf der Internetseite der Stadtverwaltung Großenhain unter der Rubrik „Stadt/Ausschreibungen/Grundstücke und Immobilien“ veröffentlicht.



Foto: Stadtverwaltung

Großenhain ist ... IN ORDNUNG.

Stadtbauhof **Großenhain**
Freundliche Stadt im Grünen

Ausschreibung einer Grünfläche in Wildenhain zur Pacht

Die Stadt Großenhain bietet ab sofort folgende Teilfläche zur Pacht an:

- ☉ Teilfläche des Flurstücks Nr. 368
- ☉ Gemarkung Wildenhain
- ☉ Grünfläche
- ☉ Größe: ca. 5.700 qm
- ☉ jährliche Pacht: 108,00 Euro/ha

Ihre Interessenbekundung richten Sie bitte - mit der Angabe der beabsichtigten Nutzung - bis spätestens

23. Juni 2021, 12:00 Uhr,

an die
Stadtverwaltung Großenhain
Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
Ausschreibung: Wildenhain, TF Flst. 368
Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain
oder per E-Mail an: glm@stadt.grossenhain.de.



Ausschreibung eines Grundstücks in Folbern zum Kauf

Die Stadt Großenhain bietet folgendes Grundstück zum Kauf an: Flurstück Nr. 80 der Gemarkung Folbern.

Das Flurstück hat eine Größe von 70 qm. Das Grundstück ist mit einer Garage bebaut. Der Verkauf des Grundstückes und der aufstehenden Garage erfolgen in derzeitigem Zustand. Die Zulässigkeit eines Bauvorhabens richtet sich nach den Vorgaben des § 34 Baugesetzbuch.

Das Mindestgebot für das genannte Flurstück liegt bei 4.500,00 Euro. Der/Die Käufer*in übernimmt die Kosten des Vertrages sowie alle entstehenden Nebenkosten.

Ihre Interessensbekundung sowie die Höhe Ihres Gebotes richten Sie bitte - mit der Angabe der beabsichtigten Nutzung - bis zum

23. Juni 2021, 12:00 Uhr,

an die
Stadtverwaltung Großenhain
Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
Ausschreibung: Folbern, Flst. 80
Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain
oder per E-Mail an: glm@stadt.grossenhain.de.

Hinweise:

Bei dem öffentlichen Anbieten von Grundstücken durch die Stadt Großenhain handelt es sich um kein Verfahren nach VOB/VOL und somit um kein förmliches Ausschreibungsverfahren.

Das Grundstücksangebot stellt lediglich eine öffentliche und unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten dar. Die Stadt Großenhain ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.



Grafiken/Bilder: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen/Stadtverwaltung Großenhain

Stellenausschreibung der Stadt Großenhain

Die Große Kreisstadt Großenhain beabsichtigt zum **15. September 2021**, eine Stelle als

Sachbearbeiter Gewässer (m/w/d)

im Geschäftsbereich Bau mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 36 Stunden neu zu besetzen.

Die Stelle umfasst schwerpunktmäßig folgende Tätigkeiten:

- ☉ die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung städtischer Investitionen im Bereich Gewässer und Tiefbau etc.
- ☉ die Verantwortung für alle unterirdischen Behälter (z. B. Feuerlöschbehälter)
- ☉ die Verantwortung für alle offenen natürlichen und künstlichen Gewässer und Teiche im Verantwortungsbereich (Gewässer 2. Ordnung, Feuerlöschteiche, Teiche in Parks etc.)
- ☉ die bauliche Unterhaltung von Gewässern zur Gewährleistung des dauerhaften Abflusses (Auftragsabwicklung, Kostenüberwachung)
- ☉ die Wahrnehmung der Bauherrenfunktion gem. Leistungsphase 1-9 nach HOAI
- ☉ die Koordinierung und Kontrolle der Projektbeteiligten
- ☉ die Betreuung der Investitionen (Haushaltsanmeldung, Erarbeitung von Beschlussvorlagen, Betreuung der Ingenieurbüros)
- ☉ die Einhaltung aller rechtlich relevanten Vorschriften und Erstellung der daraus resultierenden Meldungen
- ☉ die Zuarbeit für die Haushalts- und Finanzplanung für Investitionen und bauliche Unterhaltungen
- ☉ die Haushaltsüberwachung (Kostenermittlung, Festlegung von Prioritäten etc.)
- ☉ allgemeine Verwaltungstätigkeiten, z. B. Erteilung von Leitungsauskünften und Auftragsgenehmigungen

Sie sollten sich bewerben, wenn Sie über die folgenden Qualifikationen verfügen:

- ☉ ein abgeschlossenes Studium in der Richtung Bauingenieurwesen (BA, Bachelor/Master, FH) oder vergleichbar in der Fachrichtung Straßen-, Tief-, Gewässerbau etc.
- ☉ Berufserfahrung
- ☉ die Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung
- ☉ gute Team- und Kommunikationsfähigkeit
- ☉ den Führerschein Klasse B/eine gültige Fahrerlaubnis

Wir bieten:

- ☉ eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit sowie eine tarifgerechte Vergütung nach dem TVöD einschließlich einer Jahressonderzahlung und einem Leistungsentgelt,
- ☉ eine betriebliche Altersvorsorge im Rahmen der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes,
- ☉ vermögenswirksame Leistungen,
- ☉ 30 Tage Urlaub/Jahr,
- ☉ umfangreiche Qualifizierungsangebote,
- ☉ gesundheitsfördernde und -erhaltende Maßnahmen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Die Stelle ist zunächst befristet auf die Dauer von zwei Jahren mit der Option auf unbefristete Weiterbeschäftigung.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Sie werden gebeten, bereits im Bewerbungsschreiben auf die Behinderung hinzuweisen und eine Kopie des Schwerbehindertenausweises beizufügen.

Ihre schriftliche Bewerbung, mit aussagekräftigen Unterlagen sowie den Qualifizierungsnachweisen, richten Sie bitte bis zum

30. Juni 2021

an die
Stadtverwaltung Großenhain
Geschäftsbereich Finanzen und Allgemeine Verwaltung
Frau E. Opitz
Kennwort: Bewerbung „Sachbearbeiter Gewässer (m/w/d)“
Hauptmarkt 1
01558 Großenhain.

Stellenausschreibung der Stadt Großenhain

Im Norden Sachsens befindet sich Großenhain, gelegen vor den Toren der Landeshauptstadt Dresden in der touristischen Region „Dresden Elbland“. Die Stadt ist ein starker Wirtschaftsstandort mit vielseitigen Angeboten zur Betreuung von Kindern, allen Schulformen vor Ort und einem breit aufgestellten Einzelhandel sowie einer vielfältigen Kultur- und Freizeitlandschaft.

Zur Verstärkung des Teams im Geschäftsbereich Finanzen und Allgemeine Verwaltung sucht die Große Kreisstadt Großenhain zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

IT-Systemtechniker (m/w/d) bzw. Fachinformatiker (m/w/d)

für den Aufgabenbereich „IT-Service für Schulen“ im Sachgebiet EDV.

Zu den Aufgabenschwerpunkten der zu besetzenden Stelle gehören insbesondere:

- ☉ die technische Planung, Koordination und Durchführung von IT-Projekten an den städtischen Schulen,
- ☉ die Mitwirkung beim strukturellen und konzeptionellen Aufbau eines zentralen Schulrechenzentrums,
- ☉ die Administration der Schul-IT-Infrastruktur (Windows Clients und Server, VMWare, Sophos Firewall, Aruba Switche, Veeam Backup, etc.),
- ☉ die Koordination externer und interner Partner,
- ☉ die Unterstützung bei der Erstellung von Ausschreibungsverfahren und -unterlagen sowie
- ☉ Anwendungs-, Benutzer- und Clientsupport.

Sie sollten sich bewerben, wenn Sie über die folgenden Qualifikationen verfügen:

- ☉ eine abgeschlossene Ausbildung als Fachinformatiker/Fachrichtung Systemintegration (m/w/d) und mehrjährige Erfahrung in der IT-Anwendungsbetreuung oder
- ☉ ein abgeschlossenes Bachelor-/Masterstudium der Informatik oder eine vergleichbare Qualifikation und mehrjährige Erfahrung in der IT-Anwendungsbetreuung
- ☉ gute Kenntnisse im Bereich Netzwerktechnik

- ☉ ausgezeichnete Kenntnisse im Umgang mit Microsoft-Windows-Betriebssystemen (Server 2016/2019 und Windows 10)
- ☉ sehr gute Hardwarekenntnisse
- ☉ Berufserfahrung im Bereich der Administration und des Betriebs von Servern Netzwerken und Systemen unter Microsoft Windows
- ☉ gute Kenntnisse der Funktionalität von mobilen Endgeräten
- ☉ den Ehrgeiz, sich eigenständig in neue Technologien einzuarbeiten
- ☉ die Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung
- ☉ gute Team- und Kommunikationsfähigkeit
- ☉ den Führerschein Klasse B/eine gültige Fahrerlaubnis

Des Weiteren sind Kenntnisse von Aruba/HPE Switchen sowie der Security-Produkte von Sophos und von Barabundi Management Suite wünschenswert.

Wir bieten Ihnen eine interessante und verantwortungsvolle Beschäftigung im öffentlichen Dienst mit einer flexiblen Arbeitszeit, tarifgerechter Vergütung und Möglichkeiten zu regelmäßiger Fortbildung.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 36 Stunden. Die Einstellung erfolgt zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren mit der Option auf unbefristete Weiterbeschäftigung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt behandelt.

Ihre schriftliche Bewerbung, mit aussagekräftigen Unterlagen, richten Sie bitte bis zum

30. Juni 2021

an die
Stadtverwaltung Großenhain
Geschäftsbereich Finanzen und Allgemeine Verwaltung
Frau E. Opitz
Kennwort: Bewerbung „IT-Services für Schulen“
Hauptmarkt 1
01558 Großenhain.

Stellenausschreibung der Stadt Großenhain

Die Große Kreisstadt Großenhain mit ca. 18.500 Einwohnern sucht **zum 1. September 2021** für eine städtische Grundschule

einen Schulsekretär (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von 20 Stunden pro Woche.

Gesucht wird eine Fachkraft, die in der Lage ist, die vielfältigen, in einem Schulsekretariat anfallenden Aufgaben eigenständig und verantwortungsbewusst wahrzunehmen.

Zu Ihren Aufgabenschwerpunkten gehören:

- ☉ allgemeine Aufgaben des Schulsekretariats (Erledigung Schrift-, Telefon- und Postverkehr, Terminkoordination, Führung Schularchiv),
- ☉ Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, u. a. Führung des Schulkontos, Prüfung von Rechnungen,
- ☉ die Erledigung von Schülerangelegenheiten, z. B. Durchführung des Anmeldeverfahrens, Führen der Schülerakten, Ausstellen von Bescheinigungen,
- ☉ die Erledigung von Lehrerangelegenheiten, z. B. Meldung von Krankheitsfällen,
- ☉ Beschaffungsaufgaben, Inventarisierung,
- ☉ Datenpflege mittels SaxSVS,
- ☉ die Bereitschaft zur Absicherung des sonntäglichen Museumsdienstes (im monatlichen Wechsel).

Neben einer abgeschlossenen Ausbildung als Bürokaufmann/-frau oder Verwaltungsfachangestellte/wünschen wir uns:

- ☉ gute EDV-Kenntnisse, insbesondere in den Microsoft-Office-Programmen Word und Excel,
- ☉ einen sicheren Umgang mit dem Internet,
- ☉ gute Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift,
- ☉ Freude am Umgang mit Kindern,
- ☉ Identifikation mit den Aufgaben der Schule,
- ☉ Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit,
- ☉ Einfühlungsvermögen und Organisationsgeschick.

Wir bieten Ihnen:

- ☉ eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit sowie eine tarifgerechte Vergütung nach dem TVöD einschließlich einer Jahressonderzahlung und einem Leistungsentgelt,

- ☉ eine betriebliche Altersvorsorge im Rahmen der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes,
- ☉ vermögenswirksame Leistungen ,
- ☉ 30 Tage Urlaub/Jahr,
- ☉ umfangreiche Qualifizierungsangebote,
- ☉ gesundheitsfördernde und -erhaltende Maßnahmen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Der Erholungsurlaub ist grundsätzlich während der Schulferien zu nehmen.

Die Stelle ist zunächst befristet auf die Dauer von zwei Jahren mit der Option auf unbefristete Weiterbeschäftigung.

Ihre schriftliche Bewerbung, mit aussagekräftigen Unterlagen, richten Sie bitte bis zum

18. Juni 2021

an die
Stadtverwaltung Großenhain
Geschäftsbereich Finanzen und Allgemeine Verwaltung
Frau E. Opitz
Kennwort: Bewerbung „Schulsekretariat“
Hauptmarkt 1
01558 Großenhain.

Wichtige Hinweise zu allen o. g. Stellenausschreibungen:

Bitte beachten Sie, dass auf elektronischem Wege eingereichte Bewerbungen keine Berücksichtigung finden können.

Im Zuge Ihrer Bewerbung werden persönliche Daten von Ihnen erhoben und verarbeitet. Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Bewerbungsdaten erfolgt ausschließlich zweckgebunden für das Besetzungsverfahren der vorstehend ausgeschriebenen Stellen. Die Daten werden entsprechend der Vorschriften der DSGVO nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht und vernichtet.



Foto: Steffen Peschel

Großenhain ist ... BAROCK.

Marienkirche, Neues Palais und
Barockgarten Zabeltitz





NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN GROßENHAINER INFORMATIONEN

Sitzungstermine der Ausschüsse und des Stadtrates

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die Sitzungstermine der Ausschüsse und des Stadtrates der Großen Kreisstadt Großenhain in den Monaten Mai bis Dezember 2021.

Sitzungstermine des			
	Technischen Ausschusses	Verwaltungsausschusses	Stadtrates
Mai	31.05.2021	–	05.05.2021
Juni	28.06.2021	01.06.2021 29.06.2021	16.06.2021
Juli	-	-	14.07.2021
August	-	-	-
September	06.09.2021 27.09.2021	07.09.2021 28.09.2021	22.09.2021
Oktober	-	-	13.10.2021
November	08.11.2021 29.11.2021	09.11.2021 30.11.2021	24.11.2021
Dezember	-	-	15.12.2021

Die öffentlichen Tagesordnungen mit Bekanntmachung des jeweiligen Sitzungsortes finden Sie etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin in der Sächsischen Zeitung, Lokalteil Großenhain. Zudem sind diese am Schaukasten im Rathaus Großenhain und im Ratsinformationssystem unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> in der Rubrik „Sitzungen“ einsehbar.

Das Ratsinformationssystem kann auch als BürgerApp auf dem Smartphone installiert werden. Wählen Sie dafür bitte im App Store die Anwendung „iRICH Bürger“ bzw. im Google Play Store die Anwendung „anRICH Bürger“ aus, folgen der Anleitung und geben die Webadresse <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> ein.

Die öffentlichen Vorlagen der Stadtratssitzung liegen etwa eine Woche vor der Sitzung im Rathaus, Großenhain-Information, zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass aufgrund besonders eilbedürftiger Entscheidungen Sondersitzungen möglich sind. Deren Tagesordnungen und Termine werden kurzfristig und außerplanmäßig ebenfalls im Lokalteil Großenhain der Sächsischen Zeitung, im Schaukasten im Rathaus Großenhain und auf der genannten Internetseite der Stadt Großenhain veröffentlicht.

Die in den Sitzungen gefassten Beschlüsse sind nach Bestätigung des Sitzungsprotokolls im Ratsinformationssystem unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> in der Rubrik „Recherche“ abrufbar.

Hinweise:

Der Besuch der öffentlichen Gremiensitzungen ist für interessierte Bürgerinnen und Bürger möglich. Die Durchführung der Sitzungen steht jedoch unter Auflagen, dazu gehören eine Begrenzung der Teilnehmerzahlen, Abstandsregelungen sowie besondere Hygienevorkehrungen. Besucher*innen werden gebeten, zusätzlich dazu auch persönliche Schutzvorkehrungen zu treffen.

Im Rahmen der „Fragestunde für Einwohner“ können Großenhainer Einwohner*innen, Gewerbetreibende und Grundstücksbesitzer*innen während der Stadtratssitzung Fragen zu städtischen Angelegenheiten stellen, Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

Coronavirus: Informationen der Sächsischen Staatsregierung

Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte in Sachsen können seit **Montag, 24. Mai 2021**, mit allen zugelassenen Impfstoffen ohne vorgegebene Priorisierung impfen. Damit können die Mediziner ohne Bindung an die Coronavirus-Impfverordnung frei entscheiden, welche Patientinnen und Patienten sie zuerst impfen. Dies hatte das Sozialministerium nach Beratungen mit der Sächsischen Landesärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (KVS) entschieden. Für die Impfstoffe von AstraZeneca und Johnson & Johnson war die Priorisierung in Arztpraxen bereits aufgehoben worden. In den Impfzentren und bei den mobilen Teams wird die Priorisierung dagegen noch beibehalten.

(Quelle: Medieninformation des SMS)

Die aktuelle Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen tritt mit Ablauf **des 30. Mai 2021** außer Kraft. Nach Beschluss der Änderungen des Infektionsschutzgesetzes im April 2021 werden in der Verordnung nun in erster Linie Regelungen getroffen, die ab einer 7-Tage-Inzidenz unter 100 gelten. Es wurden aber auch weitergehende Schutzmaßnahmen für eine 7-Tage-Inzidenz über 100 geregelt. Eine wesentliche Änderung zu den bisherigen Verordnungen betrifft den Status von geimpften Personen und Menschen, die sich mit dem SARS-CoV-2-Virus angesteckt haben: Vollständig gegen COVID-19-Geimpfte werden zukünftig Personen gleichgestellt, die einen tagesaktuellen negativen Coronatest nachweisen können. Genesene erhalten in den sechs Monaten nach der Infektion diesen Status bzw. 14 Tage nach Erhalt der ersten Impfdosis auch darüber hinaus. (Quelle: <https://www.coronavirus.sachsen.de/>)

Bitte informieren Sie sich hinsichtlich der aktuellen rechtlichen Lage über die örtlichen Medien, die Internetseiten des Landkreises Meißen (<http://www.kreis-meissen.org/15946.html>) und der Stadt Großenhain (www.grossenhain.de) sowie über die Corona-Hotline des Freistaates Sachsen.

Corona-Hotline

Bei Fragen zum Coronavirus in Sachsen können Sie sich an die zentrale Corona-Hotline unter 0800 100 0214 wenden:

- Fragen zur Corona-Schutz-Verordnung sowie zur Allgemeinverfügung und zur Anordnung von Hygieneauflagen:
Montag bis Sonntag: 08:00 – 18:00 Uhr
- Fragen zu weiteren Themen:
Montag bis Freitag: 09:00 – 16:00 Uhr

Coronavirus: Informationen des Landratsamtes Meißen

Allgemeinverfügungen des Landkreises Meißen

Zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCorona-SchVO) erlässt der Landkreis Meißen im Rahmen seiner Zuständigkeit Allgemeinverfügungen. Diese werden unter <http://www.kreis-meissen.org/3345.html>, im Amtsblatt des Landkreises Meißen oder in etwaigen Sonderausgaben des Amtsblattes veröffentlicht.

Erreichbarkeiten des Gesundheitsamtes

Das Gesundheitsamt des Landkreises Meißen beantwortet Fragen zum Thema „Coronavirus“ unter der Hotline-Nummer: 03521 725-3435.

Die Hotline ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag:	08:00 – 15:00 Uhr
Dienstag:	08:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 – 17:00 Uhr
Freitag:	08:00 – 15:00 Uhr

Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Fragen auch per E-Mail an das Gesundheitsamt wenden (corona@kreis-meissen.de).

Aufgrund des hohen Aufkommens an Anfragen wird auch an weitere Informationsquellen verwiesen: Einen umfangreichen Fragen-Antwort-Katalog finden Interessierte auf der Corona-Website des Freistaates Sachsen unter www.coronavirus.sachsen.de. Eine Vielzahl an Informationen, Daten und Fakten rund um das Coronavirus bietet auch die Website des Robert Koch-Institutes (www.rki.de).

Informationen und Statistiken

Informationen finden sich auch auf der Homepage der Landkreisverwaltung unter <http://www.kreis-meissen.org/> (Rubrik „Aktuelles“) und auf den Seiten des Gesundheitsamtes. Aufgeführt sind hier wesentliche Links, die medizinische, organisatorische, hygienische, aber auch arbeitsrechtliche Informationen bieten. Außerdem finden sich hier auch die Tagesberichte als PDF-Dokument, die das Infektionsgeschehen im Landkreis Meißen abbilden (rechte Randspalte „Downloads“). Eine weitere Informationsquelle erschließt sich auf dem Smartphone über die BIWAPP-App (www.biwapp.de). (Quelle: u. a. Landratsamt Meißen)

Coronavirus: Informationen der Stadtverwaltung Großenhain

Informationen zu Corona-Tests

Aktuell gibt es drei verschiedene Möglichkeiten für einen Coronatest: die Polymerase-Kettenreaktion (PCR), den Antigen-Schnelltest und den Schnelltest. Getestet wird nach den Vorgaben der Nationalen Teststrategie des Bundes. Zudem haben bestimmte Berufsgruppen die Möglichkeit, sich regelmäßig auf das Coronavirus testen zu lassen. Dazu zählen unter anderem Lehrkräfte oder Erzieherinnen und Erzieher. Sowohl in Alten- und Pflegeheimen als auch für Grenzgänger, Reiserückkehrer oder einige Unternehmensfelder gilt außerdem eine regelmäßige Testpflicht auf das Coronavirus.

Aktuell können PCR-Tests unter anderem bei Hausärztinnen und -ärzten, Apotheken oder Schwerpunktpraxen durchgeführt werden. Für Antigen-Schnelltests, stehen über 1.000 Apotheken und Testzentren in Sachsen zur Verfügung.

Die Zulassung von Antigen-Selbsttests, die bequem zu Hause durchgeführt werden können, ist erteilt. Diese Tests sind in Deutschland in Apotheken, Drogeriemärkten, Supermärkten oder ähnlichem erhältlich. Bitte beachten Sie, dass das Ausweisen mit Selbsttests nur möglich ist, wenn dieser unter Aufsicht durchgeführt wurde.

Alle Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland haben die Möglichkeit, sich mindestens einmal wöchentlich kostenfrei mittels eines Antigen-Schnelltests auf SARS-CoV-2 testen zu lassen. (Quelle: <https://www.coronavirus.sachsen.de/coronatest-8931.html>)

Kostenfreie Testmöglichkeiten für nicht-symptomatische Personen werden in Großenhain und in der unmittelbaren Nähe derzeit wie folgt angeboten (Stand: 11.05.2021):*

Ort	Öffnungszeiten/Hinweise
Soziokulturelles Zentrum Alberttreff Am Marstall 1 01558 Großenhain Telefon: 03522 502569	Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr Bitte bringen Sie zum Test Ihre Krankenversicherungskarte mit. Angeboten werden POC-Schnelltests. Sie erhalten ein Tageszertifikat mit dem Testergebnis.
Apotheke Am Kupferberg Rostiger Weg 3b 01558 Großenhain Telefon: 03522 310020	Wochentags nach vorheriger telefonischer Anmeldung.
Testzentrum Sport- und Mehrzweckhalle Strießener Str. 3 01561 Priestewitz	Mittwoch 15:00 – 20:00 Uhr Sonabend 09:00 – 14:00 Uhr
ELBLANDKLINIKUM Meißen , im Bereich der bestehenden Infektionsambulanz	Seit dem 10. Mai gelten neue Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08:00 – 15:00 Uhr Termine werden nicht vereinbart.

*Diese Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Was muss ich bei einem positiven Schnelltest beachten?

Bei einem positiven Schnelltest-Ergebnis sind Sie verpflichtet, sich unverzüglich in häusliche Isolation zu begeben. Informieren Sie das zuständige Gesundheitsamt und sprechen Sie mit Ihrem Hausarzt über weitere Maßnahmen für sich und Ihre Kontaktpersonen. Zur Bestätigung der Infektion ist ein PCR-Test erforderlich. Schreiben Sie Ihre Kontaktpersonen der vergangenen 14 Tage auf, um diese im Bedarfsfall bei einer bestätigten Infektion zu benachrichtigen.

Allgemeiner Besucherverkehr im Rathaus bleibt ausgesetzt

Derzeit ist kein allgemeiner Besucherverkehr im Rathaus möglich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Großenhain-Information und der Sachgebiete sind telefonisch und elektronisch während der regulären Sprechzeiten für Sie erreichbar. Persönliche Termine mit den Mitarbeitern der Verwaltung können nach vorheriger Terminvereinbarung wahrgenommen werden. Besucherinnen und Besucher werden zum Termin am Haupteingang des Rathauses durch einen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung in Empfang genommen. Im gesamten Rathaus muss eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Auch eine Erfassung der Kontaktdaten aller Besucherinnen und Besucher ist erforderlich. Die Formulare für die Einkommenssteuererklärung 2020, der Abfallkalender und Wohngeldanträge können während der Öffnungszeiten im Foyer des Rathauses mitgenommen werden. Sofort verfügbar zum Ausdrucken sind die Steuerformulare online auf der Internetseite www.steuern.sachsen.de.

Ihre Kontakte zur Stadtverwaltung (Auszug):

Großenhain-Information	
Telefon: 03522 304-0	
E-Mail: stadtverwaltung@grossenhain.de	
Zabeltitz-Information	
Telefon: 03522 304-277	
E-Mail: zabeltitz@stadt.grossenhain.de	
Geschäftsbereich Oberbürgermeister, Sekretariat	
Telefon: 03522 304-101	
E-Mail: ob@stadt.grossenhain.de	
Geschäftsbereich Bau, Sekretariat	
Telefon: 03522 304-247	
E-Mail: bauamt@stadt.grossenhain.de	
Geschäftsbereich Stadtkultur und Ordnung, Sekretariat	
Telefon: 03522 304-128	
E-Mail: ordnungsamt@stadt.grossenhain.de	
Geschäftsbereich Finanzen und Allgemeine Verwaltung, Sekretariat	
Telefon: 03522 304-235	
E-Mail: kaemmerei@stadt.grossenhain.de	
Bei Fragen zu:	Telefonnummer
Abwassergebühren	03522 304-254
AGH-Koordination	03522 304-213
Amtsblatt/Pressestelle	03522 304-102
Archiv	03522 304-205
Bauanträge	03522 304-250
Bauhof	03522 304-155
Bußgeldstelle	03522 304-102
Einwohnermeldeamt	03522 304-142/-143/-144
Fundbüro	03522 304-128
Gewerbeangelegenheiten	03522 304-122
Kitas, Schulen und Sport	03522 304-214/-215/-216
Kultur und Jugend	03522 304-139
Personalverwaltung	03522 304-211
Soziale Angelegenheiten	03522 304-126
Sportstättenbelegung	03522 304-265
Stadtkasse	03522 304-220/-221
Standesamt	03522 304-131/-132

Steuern	03522 304-230/-231
Straßenverkehrsamt	03522 304-120/-121
Wirtschaftsförderung/ Tourismus	03522 304-123/-107

Alle Kontakte finden Sie auch unter www.grossenhain.de.

Diese und weitere Informationen zum Thema „Corona“ erhalten Sie auch unter: www.grossenhain.de/Wichtige_Hinweise.html und über die örtlichen Medien. Gern helfen Ihnen bei Fragen auch die Mitarbeiter*innen der Großenhain-Information unter Telefon: 03522 304-0 weiter.

Mit dem QR-Code-Scanner des Smartphones geht es hier direkt zur Corona-Website der Stadtverwaltung:



Hinweis:

Aufgrund des Infektionsgeschehens und gesetzlicher Bestimmungen kann es kurzfristig zu weiteren Einschränkungen bzw. Lockerungen im öffentlichen Leben kommen. Bitte informieren Sie sich im Bedarfsfall über die Medien, die Homepage der Stadt Großenhain oder in der Großenhain-Information im Rathaus über die aktuelle (Rechts-)Lage, geänderte Sprech- und Öffnungszeiten der Stadtverwaltung, die Erreichbarkeiten und Angebote der nachgeordneten Einrichtungen usw.

Sie gehören zur Risikogruppe von Covid-19 und haben keinen, der Ihnen hilft? Bleiben Sie bitte zu Hause!

Wir kaufen für Sie ein! - kostenfrei -

Menschen ab 70 Jahre, Kranke, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderung oder in Quarantäne können sich bei Pfarrer Sebastian Zehme (Telefon: 0177 5668257) melden. Die freiwilligen Helfer*innen haben einen Ausweis der Aktion „Herz zählt!“. Lassen Sie sich diesen bei der Erstbegegnung zeigen!

nis für den Fall, dass wir unsere Kapazitätsgrenze erreicht haben sollten und wir für Sie diesen Dienst nicht mehr anbieten können. In einem solchen Fall behalten wir uns vor, Prioritäten zu setzen. Das Angebot gilt für die Zeit der Covid-19-Pandemie.

Pfarrer Sebastian Zehme

Sie können sich auch an die Kooperationspartner, die Gemeinden Priestewitz (Telefon: 03522 51140) und Nünchritz (Telefon: 035265 5000), wenden. Bitte haben Sie Verständ-

„♥ zählt!“ ist eine Initiative des Ev.-Luth. Kirchspiels Großenhainer Land mit Unterstützung des Diakonischen Werkes Meißen gGmbH



Foto: Diana Schulze

**Großenhain ist ...
UMWELTFREUNDLICH.**

Zahlreiche Wege und Routen in und um Großenhain laden zum Radfahren ein. Passende E-Bikes können auch in der Großenhain-Information gemietet werden.



Nominierung für Preuskermedaille



Die Große Kreisstadt Großenhain zeichnet vorbildliches ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement mit der Großen oder der Kleinen Preuskermedaille aus. Vorschläge zur Verleihung können vom Oberbürgermeister, aus der Mitte des Stadtrates oder durch

Dritte über den Oberbürgermeister eingebracht werden. Die Nominierungen sind schriftlich - mit einer eingehenden Begründung - bis zum 31. Juli 2021 an den Oberbürgermeister zu senden.

Die Preuskermedaille kann unter anderem verliehen werden an:

- ⊗ Einzelpersonen, die sich in hohem Maße um das Wohl der Belange der Stadt Großenhain verdient gemacht haben,
- ⊗ langjährig ehrenamtlich Tätige, Personen des öffentlichen Lebens, Paare und Familien, die sich durch vorbildliches, bürgerschaftliches Verhalten Verdienste erworben oder durch beispielhafte Einzelleistungen ausgezeichnet haben,

- ⊗ Personen, die sich durch außerordentlichen oder vorbildlichen Einsatz und Hilfeleistung bei der Rettung eines Menschen vor dem Tode oder bei der Verhütung erheblicher Schäden verdient gemacht haben,
- ⊗ Personen, die mindestens 15 Jahre Vereinsvorsitzende/r bzw. mindestens 25 Jahre Vorstandsmitglied in einem Großenhainer Verein oder einer sonstigen Organisation waren,
- ⊗ Einzelsportler*innen oder Mannschaften, die besondere sportliche Leistungen erbracht haben.

Die vollständigen Vergabebedingungen können Sie unter www.grossenhain.de, in der Rubrik „Bürger/Vereine und Ehrenamt“ nachlesen. Hier finden Sie auch den Nominierungsantrag oder Sie wenden sich an die Großenhain-Information im Rathaus.

Die Auszeichnung findet traditionell im Rahmen der Festveranstaltung zum „Tag des Ehrenamtes“ im Kulturschloss im Januar statt. 2021 musste diese Veranstaltung Corona-bedingt leider entfallen. Die diesjährige Auszeichnung soll daher im Rahmen der Stadtratssitzung im Juli erfolgen.

Foto: Stadtverwaltung Großenhain

Obstblüte im Barockgarten Zabeltitz



Foto: Stadtverwaltung Großenhain/LP

Die warmen Temperaturen im Mai haben die Obstbäume im Barockgarten Zabeltitz zum Blühen gebracht. Die 102 Hochstämme und 24 Kesselobstbäume zeigen ihren farbenfrohen Blütenreichtum und locken damit eine Vielzahl von Bienen, Hummeln und anderen Insekten zur Bestäubung an.

Diese Obstsorten wurden seit 2013 nach historischem Plan im Obstgarten des Barockgartens gepflanzt. Die so entstehende Streuobstwiese dient der Erhaltung alter Sorten wie dem Lausitzer Nelkenapfel, dem Prinzenapfel, dem Purpurroten Cousinot, der Meißner Honigpflaume oder der Rabenauer Butterbirne und vielen anderen mehr. Einige Teile der Wiese werden nur zweimal im Jahr gemäht und bieten damit den Lebensraum für eine vielfältige Insektenwelt.



Foto: FFW Großenhain

Großenhain ist ... EINSATZBEREIT.

www.feuerwehr.grossenhain.de

Freiwillige Feuerwehr **Großenhain**

Freundliche Stadt im Grünen



Pünktlicher Saisonstart im NEB fiel auch dieses Jahr „ins Wasser“



Foto: Stadtverwaltung Großenhain/BS

Wie im vergangenen Jahr müssen leider auch in diesem Jahr alle kleinen und großen Fans des NaturErlebnisBades (NEB) auf den Saisonstart warten. Noch bis Ende Mai sollen die derzeit aktuellen Regeln der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung gelten. Das heißt, dass auch das NEB am 15. Mai seine Pforten nicht für Besucher*innen öffnen durfte.

Dennoch ist der eindrucksvolle Blick auf das von 2017 bis 2019 neugestaltete NEB für Spaziergänger und Neugierige

eine Augenweide. Die blau- und türkis-schimmernden Wasserflächen spiegeln sich im Sonnenschein. Gepflegte Grün- und Sportanlagen, die Liegewiesen und nicht zuletzt der blühende Eingang zum NEB wecken die Vorfreude auf den Sommer 2021. Das NEB-Team um Schwimmmeister Martin Lehmann hofft darauf, den Badebetrieb bald aufnehmen zu können - wenn auch unter Beachtung des dann geltenden Hygienekonzeptes.

Informationen zum NEB, zum Tag der Städtebauförderung am 8. Mai 2021 und zum Saisonstart erhalten Sie unter <https://www.grossenhain.de/baden-1330.html>. Zu einem virtuellen Besuch im NEB lädt die neue 360°-Panoramaaufnahme ein, die seit dem 8. Mai 2021 online ebenfalls auf dieser Seite zu finden ist. Das Rundbild erlaubt dem Betrachter die Highlights im NEB zu erkunden, und dabei etwa einen Blick von der Rutsche auf das kühle Nass oder vom Kinderbecken auf die Stadtsilhouette zu werfen.



www.grossenhain.de/baden-1330.html



Der Umbau des NaturErlebnisBades wurde gefördert über das Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost.

Mehr Schallschutz beim Bahnausbau in Großenhain



Bestehende Lärmschutzwand, Blickrichtung Norden
Foto: Deutsche Bahn AG

Bis Ende 2028 werden rund 125 Kilometer der Strecke von Berlin nach Dresden für Geschwindigkeiten bis 200 km/h ausgebaut. Dafür werden unter anderem alle Bahnübergänge durch Brücken oder Unterführungen ersetzt, Gleisanlagen und Oberleitungen erneuert und die Strecke komplett mit dem Europäischen Zugbeeinflussungssystem ETCS ausgestattet. Der rund vier Kilometer lange Streckenabschnitt zwischen dem Bahnhof Großenhain und dem Abzweig Kottwitz erhielt bereits eine neue Oberleitung und Gleisanlage sowie moderne Leit- und Sicherungstechnik. Diese Maßnahme wurden 2016 begonnen und im darauffolgenden Jahr abgeschlossen. Ebenfalls Teil der Ausbaumaßnahmen ist die Erweiterung des bestehenden Schallschutzes. Die ursprünglich im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens geplanten 1.230 Meter Schallschutzwand wurden in zwei Schritten erweitert:

Im August 2016 hatte die Stadt Großenhain, moderiert vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, mit der Deutschen Bahn bereits über weitere Verbesserungen im Schallschutz für die Anwohner verhandelt. Im Ergebnis wurden die geplanten Schallschutzwände um zwei insgesamt 370 Meter lange Abschnitte ergänzt. In einem zweiten Schritt wurde die sich somit ergebende Gesamtlänge von 1.600 Metern Schallschutzwand nun um weitere 400 Meter auf insgesamt zwei Kilometer Schallschutzwand mit einer Höhe von bis zu vier Metern erweitert. Dies findet in zwei Teilerweiterungen statt, die 110 bzw. 290 Meter messen.



Bestehende Lärmschutzwand, Blickrichtung Süden, EÜ Grobraschützer Straße
Foto: Deutsche Bahn AG

Der letztere, längere Abschnitt umfasst auch die Eisenbahnüberführungen Großraschützer Straße und Röderneugraben. Die Arbeiten hierzu beginnen planmäßig **am 31. Mai** und enden **voraussichtlich Ende August dieses Jahres**. Zu Baubeginn werden zunächst über 80 Gründungen angebracht. In den sich auf den Brückenbauwerken an den Eisenbahnüberführungen Großraschützer Straße und Röderneugraben befindlichen Bereichen werden insgesamt 26 Pfosten zur weiteren Befestigung der Schallschutzwände gesetzt. In dieser letzten Bauphase der Lärmschutzwände werden rund 1.504 Quadratmeter Aluminiumelemente verbaut.

Bund, EU, Bahn, Länder und Kommunen investieren insgesamt rund 575 Millionen Euro in den Ausbau der rund 125 Kilometer langen Strecke zwischen dem Berliner Außenring über Großenhain bis Kottewitz. Die Investition in den Lärmschutz beträgt hierbei rund 2,0 Millionen Euro. (Quelle: Deutsche Bahn AG)



Weitere Informationen zum Ausbau der Strecke Berlin-Dresden finden Sie auf <http://bauprojekte.deutschebahn.com/p/berlin-dresden>.



JUBILÄEN IM MONAT

Juni 2021

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Großenhain, Herr Dr. Sven Mißbach, gratuliert auf diesem Wege allen Geburtstagskindern, die im Monat Juni ihren 80., 85., 90., 95., 100. und jeden weiteren Geburtstag feiern sowie allen Ehejubilaren, die gemeinsam die Diamantene oder Eisernerne Hochzeit begehen, sehr herzlich und wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen!

Wenn auch Sie, liebe Leserin und lieber Leser, demnächst ein Alters- oder Ehejubiläum begehen oder das Jubiläum eines Familienangehörigen gern ins Großenhainer Amtsblatt aufnehmen lassen möchten, so benötigt die Stadtverwaltung dafür eine schriftliche Einverständniserklärung des Jubilars.

Sie erhalten diese als Vorlage zum Ausfüllen in der Großenhain-Information, der Zabeltitz-Information, im Einwohnermeldeamt und unter www.grossenhain.de. Möglich sind Veröffentlichungen des 80., 85., 90., 95. und ab dem 100. Geburtstag bzw. Jubiläen der Diamantenen oder Eisernen Hochzeit.



Foto: montebelli - Fotolia

Besuche von Jubilaren

Bedingt durch die Corona-Pandemie können der Oberbürgermeister sowie Vertreter*innen des Stadtrates, der Ortschaftsräte und der Stadtverwaltung derzeit leider keine persönlichen Glückwünsche zum Geburtstags- oder Ehejubiläum überbringen. Diese schöne Tradition wird wieder aufgenommen, sobald das Infektionsgeschehen es gestattet.



ORTSTEIL-NACHRICHTEN

Nächste Sitzung des Ortschaftsrates Wildenhain

Die 3. Sitzung des Ortschaftsrates Wildenhain findet am

Dienstag, 15. Juni 2021, 19:00 Uhr,

in der Kirchenscheune Wildenhain, Schulgasse 6,
01561 Großenhain, statt.

Die Tagesordnung ist den öffentlichen Aushängen zu entnehmen.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.

Mirko Neitzel

Ortschaftsratsvorsitzender Wildenhain



Foto: Diana Schulze

Großenhain ist ... FILMREIF.

www.filmgalerie-grossenhain.de

Kinospaß und mehr in der Filmgalerie



Deutsche Meisterschaft im Orientierungslauf 2021

Information und Bitte an die Waldbesitzer*innen

Im September 2020 sollte die Deutsche Meisterschaft im Orientierungslauf im Heideberggelände mit dem Wettkampfbüro im Stadion Gröden stattfinden. Wir hatten bereits darüber im Amtsblatt informiert. Corona-bedingt musste die Veranstaltung abgesagt werden. Nun wurde ein Wiederholungstermin am gleichen Ort gefunden, damit nicht alle Vorbereitungsarbeiten umsonst waren. Die Meisterschaftsläufe sollen nun am Wochenende vom **1. bis 3. Oktober 2021** stattfinden, wenn es die Bedingungen zulassen.

Alle Genehmigungen müssen neu eingeholt werden. Vor allem benötigen wir die Zustimmung der Waldbesitzer*innen, damit die Wettkämpfer ihre Strecken absolvieren können. Da es eine Meisterschaft aller Altersklassen von 10 bis 80 Jahre ist, wird der Großteil der Läufer*innen wegen der Streckenlängen die Grenze zwischen Brandenburg und Sachsen nicht überschreiten, sondern im Gelände zwischen dem Stadion Gröden und Heidebergturm unterwegs sein. Nur ca. 100 Teilnehmer*innen der Leistungsklassen würden auf den längsten Strecken sächsisches Gebiet nördlich und teilweise auch östlich und westlich von der neuen Grube der SKR GmbH erreichen.

Der Meisterschaftslauf im Einzellauf soll **am Sonnabend, 2. Oktober 2021**, in der Zeit **von 10:00 bis 16:00 Uhr**, stattfinden. Beim Staffellauf **am Sonntag, 3. Oktober 2021**, in der Zeit **von 10:00 bis 14:00 Uhr**, würden nur wenige Läufer*innen sächsisches Gebiet unmittelbar südlich vom Heidebergturm durchlaufen.

Wir richten nun unsere Bitte nochmals an Sie, liebe Waldbesitzer*innen, uns bei unserem Vorhaben zu unterstützen und die Benutzung des Waldes für diese Veranstaltung zu

gestatten. Da wir aus Datenschutzgründen die Adressdaten der Waldbesitzer*innen nicht erhalten, können wir Sie nicht persönlich um Erlaubnis bitten.

Kontaktieren Sie uns bitte, wenn Sie Probleme sehen, dass die Läufer*innen auf ihren Laufwegen Ihr Gelände queren oder an einer markanten Stelle für die Wettkampfzeit eine rot-weiße Postenmarkierung aufgestellt wird (Stab mit rot-weißem Schirm 30x30 cm), den die Läufer*innen auf ihrer Route passieren. Orientierungslaufstrecken lassen sich immer so legen, dass sensible Gebiete, Junganpflanzungen und Rückzugsgebiete für das Wild nicht betreten werden. Gefährliche Bereiche wie Windbruchgebiete und geschützte Gebiete werden bei der Streckenlegung ausgeklammert und in der Wettkampfkarte als Sperrflächen markiert. Die Postenschirme werden unmittelbar nach Wettkampfbeginn entfernt. Wir weisen auch darauf hin, dass entsprechend unserer Wettkampfbestimmungen Haftungsansprüche an Waldbesitzer*innen generell ausgeschlossen sind.

Sollten Sie dennoch Bedenken oder Einsprüche haben, bitten wir Sie, sich **bis zum 30. Juni 2021** bei uns zu melden, da das für die Planung der Veranstaltung entscheidend sein kann. Mit Forst, Naturschutz und den Jagdvereinen in Brandenburg und Sachsen stehen wir ebenfalls in Kontakt.



Ansprechpartner:

SSV Planeta Radebeul e. V.

Helmut Härtelt

Ortsteil Friedewald

Eichenweg 4

01468 Moritzburg

Telefon: 0173 6929 333

E-Mail: HelmutHaertelt@web.de



NACHRICHTEN AUS DER REGION

Landkreis Meißen veröffentlicht neue Bodenrichtwerte

„Trotz Corona – der Run auf Immobilien ist ungebrochen“, so der Vorsitzende des Gutachterausschusses für Grundstückspreise im Landkreis Meißen, Harry Bönisch, in einer aktuellen Mitteilung über die Arbeit des Gutachterausschusses. Die neuen Bodenrichtwerte zum Stand 31. Dezember 2020 bestätigen diese Aussage.

Der Gutachterausschuss hat die aktuellen Bodenrichtwerte beraten und am 26. April 2021 per Umlaufverfahren beschlossen. Sie sind seit 1. Mai 2021 im Geoportal des Landkreises Meißen veröffentlicht und können unter dem Link <https://cardomap.idu.de/lramei> eingesehen werden.

Die Entwicklungen in den einzelnen Regionen sind markant. Obwohl sich das Bodenrichtwertniveau in Radebeul (Region 1) auf einem hohen Niveau eingepegelt hat, sind die Bodenwertsteigerungen immer noch sehr bedeutsam (der Medianwert der Bodenwertsteigerungen in den Innenbereichslagen liegt bei +21 Prozent, der Maximalwert bei +29 Prozent).

In der Region 2 gestalten sich die Tendenzen zum Teil extremer. Die Wertentwicklungen als Medianwerte (1. Wertangabe) in den Innenbereichslagen und als maximale Bodenwertsteigerung (2. Wertangabe) gestalten sich wie folgt: in Coswig (+8 Prozent, +28 Prozent), in Meißen (+23 Prozent, +52 Prozent), in Moritzburg (+36 Prozent, +47 Prozent) und in Weinböhla (+ 50 Prozent, + 54 Prozent).

In den Regionen 3.1 und 3.2 muss man die Preisentwicklungen differenzierter betrachten, denn die Bodenwertsteigerungen wirken hier über alle Lageklassen, das heißt, bei einem niedrigen Bodenwertniveau sind die Bodenwertsteigerungen höher als bei einem höheren Ausgangsbodenwert. Als Beispiel: wenn der Ausgangsbodenwert von 17 Euro/qm auf 25 Euro/qm erhöht wird, beträgt die Bodenwertsteigerung +47 Prozent; beträgt der Ausgangsbodenwert 35 Euro/qm und wird derselbe auf 43 Euro/qm erhöht, besteht eine Bodenwertsteigerung von +23 Prozent. Damit wird deutlich, dass bei einer pauschalen Bodenwert-

erhöhung sich die prozentualen Bodenwerterhöhungen unterschiedlich auswirken müssen.

In der Region 3.1 stellen sich über alle Lageklassen hinweg die Entwicklungen (1. Wertangabe – Medianwert, 2. Wertangabe – Maximalwert) folgendermaßen dar: in Großenhain (+19 Prozent, +53 Prozent), in Nossen (+27 Prozent, +59 Prozent), in Radeburg (+15 Prozent, +24 Prozent), in Riesa (+24 Prozent, +50 Prozent) und in der Gemeinde Klipphausen (+43 Prozent, +76 Prozent). Im typisch ländlich geprägten Raum (Region 3.2) liegen die Bodenwertsteigerungen mit einem Medianwert der Bodenwertsteigerungen in den Innenbereichslagen bei +23 Prozent und der Maximalwert bei +62 Prozent.

Somit bestätigen diese Preissteigerungen den allgemeinen Trend und die aktuellen Entwicklungen auf dem Immobilienmarkt im Landkreis Meißen. Für eine tatsächliche Abbildung der Bodenwertentwicklungen in den einzelnen Lageklassen der Regionen sind im neuen Grundstücksmarktbericht 2021, der im Spätsommer dieses Jahres veröffentlicht wird, konkrete Aussagen enthalten.

Der Gutachterausschuss mit seiner Geschäftsstelle möchte die Gelegenheit nutzen, sich bei allen Beteiligten für ihre hervorragende Mitarbeit, ihre wertvollen Hinweise und ihre Unterstützung ganz herzlich zu bedanken. Ohne sie wären die Bodenrichtwerte zum Stand 31. Dezember 2020 nicht ableitbar gewesen. (Quelle: Landkreis Meißen)

Informationen des Elbe-Röder-Dreiecks

Beratungswegweiser „RÖDERNAVI“ informiert Jugendliche



Im jetzt fertiggestellten Beratungswegweiser „RÖDERNAVI“ sind für die Region Gröditz bis Großenhain alle bestehenden Unterstützungsangebote, Anlaufstellen und Institutionen für Jugendliche und junge Erwachsene in einem Heft aufgelistet. Enthalten sind u. a. Übersichten zu Ämtern und Behörden, Sport-, Kultur- und Jugendvereinen, aber auch zu Ärztinnen und Ärzten in der Region.

Das „RÖDERNAVI“ unterstützt damit Jugendliche und junge Erwachsene in den Städten und Gemeinden Großenhain, Priestewitz, Ebersbach, Lampertswalde, Thiendorf, Schönfeld, Gröditz, Röderaue und Wülknitz, die zuständige/n Ansprechpartner*innen für Fragen, Anliegen und persönliche Herausforderungen zu finden. Druck- und Onlinevariante wurden von der Großen Kreisstadt Großenhain herausgegeben und mit LEADER-Mitteln der Region Elbe-Röder-Dreieck unterstützt. An der Erarbeitung waren die Mobile Jugendarbeit Großenhain & Priestewitz, das Kreisjugendamt, das Gesundheitsamt, das Jobcenter

des Landkreises Meißen, das Diakonische Werk Meißen gGmbH, die Outlaw gGmbH und der Sprungbrett e. V. bzw. weitere Mitglieder der Planungsraumrunde Großenhain-Gröditz beteiligt.

Erhältlich ist das gedruckte „RÖDERNAVI – Beratungswegweiser Röderland“ bei den am Projekt beteiligten Institutionen, Städten und Gemeinden sowie den Trägern von sozialen Projekten und

deren Einrichtungen in der Region Großenhain, Röderland und Gröditz.

Auf www.roeder-navi.de gibt es die Online-Variante des Beratungswegweisers, sortiert nach Themenfeldern und ausgestattet mit einer Suchfunktion, Kontaktdaten und den Standorten auf einer Karte – optimiert für Browser und Smartphone.

Neue LEADER-Fördermittel für Private, Unternehmen, Vereine und Kommunen

Am **3. Mai 2021** ist die erste Einreichungsrunde für LEADER-Fördervorhaben im Elbe-Röder-Dreieck für das Jahr 2021 gestartet. Für die Einreichungsrunde stehen Fördermittel in Höhe von insgesamt 1,2 Millionen Euro zur Verfügung. Das Budget ist auf fünf Vorhabenaufufe verteilt. Die Förderanträge zu den Aufrufen können bis zum **14. Juni 2021** beim Regionalmanagement eingereicht werden.

Fördermittel stehen zum Beispiel für bauliche Projekte und die Ausstattung von gewerblichen Unternehmen der Grundversorgung und Handwerksbetrieben, private Wohnvorhaben, Dorfgemeinschaftshäuser, Vereinsanlagen, Spielplätze, Straßenbauvorhaben und touristische Projekte zur Verfügung. Antragsteller*innen können je nach Vorhaben einen nicht zurückzahlenden Zuschuss in Höhe von 30 bis 95 Prozent erhalten. Die vollständigen Vorhabenaufufe finden Sie unter <https://elbe-roeder.de/aktuelles/laufende-foerderaufufe>. Ansprechpartnerin beim Regionalmanagement ist Anja Schober unter Telefon: 035265 51270 oder per E-Mail an: rm@elbe-roeder.de. (Quelle: beide Mitteilungen ERD)

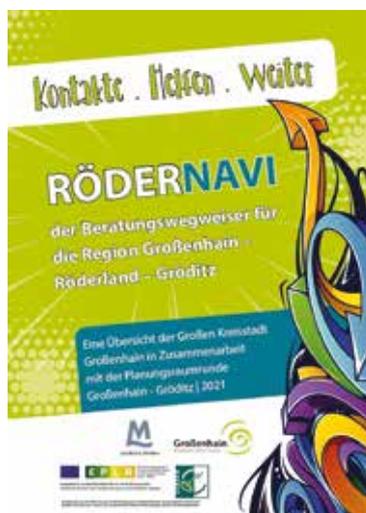


Foto: Mobile Jugendarbeit Großenhain & Priestewitz

Dresdner Heidebogen – LEADER-Förderprogramm gestartet



Der Dresdner Heidebogen ruft erneut und mittlerweile zum 14. Mal auf, Förderanträge zugunsten der regionalen Entwicklung zu stellen.

Das dafür zur Verfügung stehende Budget ist zusätzliches LEADER-Geld in Höhe von rund sechs Millionen Euro, welches die EU und der Freistaat der Region zur Verfügung gestellt haben.

Schwerpunkte des 14. Aufrufs

Der 14. Aufruf umfasst insgesamt ein Fördervolumen von 6.000.000 Euro. Folgende Ziele in den sechs Handlungsfeldern können gefördert werden:

Handlungsfeld 1: Wohnen & Soziokultur (2.400.000 Euro)

- Ziel 1.1: Generationengerechter „Dorfumbau/Ortsumbau“
- Ziel 1.2: Flächenmanagement und Leerstandbeseitigung forcieren
- Ziel 1.3: Sozial- und Kulturangebote erhalten und intensivieren
- Ziel 1.4: Wohnen auf dem Lande befördern
- Ziel 1.5: Bindung junger Menschen an Heimat und Region verstärken

Handlungsfeld 2: Wirtschaft und Infrastruktur (1.500.000 Euro)

- Ziel 2.1: Unterstützung von KMU, Unternehmen in öffentlicher Trägerschaft und Kommunen und nachhaltig wirtschaftender Land-, Forst- und Fischwirtschaftsbetriebe
- Ziel 2.2: Förderung von Kooperationen
- Ziel 2.3: Ortsinfrastruktur und ländlichen Wegebau weiterentwickeln

Handlungsfeld 3: Tourismus, Naherholung und Freizeit (1.700.000 Euro)

- Ziel 3.1: Vernetzung der Akteure der Tourismus- und Freizeitwirtschaft und Qualität des Wegenetzes entwickeln
- Ziel 3.2: Tourismus- und Naherholungsinfrastruktur qualifizieren und anpassen
- Ziel 3.3: Einrichtung/Ausbau von Sport-/Freizeitangeboten

Handlungsfeld 4: Bildung (200.000 Euro)

- Ziel 4.1: Bildungs- und Informationsangebote auf dem Lande entwickeln
- Ziel 4.2: Bildungsinfrastruktur sichern

Handlungsfeld 5: Nachhaltige Landnutzung (100.000 Euro)

- Ziel 5.1: Maßnahmen der Landschaftspflege
- Ziel 5.2: Folgen des Klimawandels begegnen
- Ziel 5.3: Dezentralen Hochwasserschutz befördern

Handlungsfeld 6: Übergeordnetes Handlungsfeld (100.000 Euro)

- Ziel 6.1: Ganzheitliche Entwicklung der Region nach den Zielen der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)
- Ziel 6.2: Regionsübergreifende Kooperation zu Tourismus, Naherholung und Freizeit

- Ziel 6.3: Regionsübergreifende Kooperation zur Fischereiwirtschaft
- Ziel 6.4: Regionsübergreifende Kooperation zur Jugendarbeit

Mit einem Vorhaben um LEADER-Mittel kann sich jeder bewerben, der mit seinem Projekt mindestens eines der genannten Ziele erfüllt.

Detaillierte Informationen erhalten Sie unter:

<https://www.heidebogen.eu/foerderung/aktueller-aufruf-vom-03052021/>

Bis zum 23. Juli 2021 können Projektanträge beim Regionalmanagement Dresdner Heidebogen eingereicht werden. Voraussichtlich **am 7. September 2021** erfolgt durch das Entscheidungsgremium der Region die Bewertung und Auswahl der Projekte, die dann zur Bewilligung beim zuständigen Kreisentwicklungsamt einzureichen sind.

Allgemein

Der Dresdner Heidebogen ist eine von 30 anerkannten LEADER-Regionen in Sachsen mit eigenständiger LEADER-Entwicklungsstrategie (LES). Namensgebend für die Region ist ein Bogen aus Heidelandschaften. Die Region verbindet die Oberlausitz mit der Mark Meißen, Teile der Landkreise Meißen und Bautzen. In der seit 2000 bestehenden Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Dresdner Heidebogen e. V. sind mehr als 80 an Standortentwicklung interessierte Kommunen, Vereine, Unternehmen und Privatpersonen Mitglied.

Rund 22 Millionen Euro wurden der LAG Dresdner Heidebogen von der Europäischen Union und dem Freistaat Sachsen innerhalb der LEADER-Periode 2014-2020 zur Förderung der ländlichen Entwicklung bereits zur Verfügung gestellt. Bis jetzt konnten damit rund 300 Projektideen vom Entscheidungsgremium der Region positiv bewertet werden. Mit zusätzlichen rund sechs Millionen Euro für die Übergangsphase 2021/2022 zur neuen Förderperiode ist die Verwirklichung weiterer regionaler Projekte möglich.

In ganz Sachsen standen den 30 sächsischen LEADER-Regionen von 2014 bis 2020 rund 427 Millionen Euro zur Verfügung, um die ländliche Entwicklung voranzutreiben. Welche Projekte sie umsetzen, entscheiden die Regionen anhand der Ziele in ihren regional erarbeiteten LEADER-Entwicklungsstrategien selbst – nahezu ohne Vorgaben des Freistaates. Über 3.000 konkrete Projekte konnten so sachsenweit inzwischen bewilligt werden: Vom Umbau alter Ställe zu Wohnungen bis hin zu touristischen Angeboten reicht die Vielfalt der Vorhaben.

Wenn Sie sich für eine LEADER-Förderung interessieren, freuen wir uns auf Ihre Projektideen und stehen Ihnen für Fragen gern zur Verfügung. (Quelle: Dresdner Heidebogen)



Kontakt:

Regionalmanagement Dresdner Heidebogen

Am Schlosspark 19, 01936 Königsbrück

Telefon: 035795 2859-22, -23, -24

E-Mail: info@heidebogen.eu

Web: www.heidebogen.eu

Die Interkulturellen Wochen im Landkreis Meißen finden statt! Melden Sie sich jetzt an!



Die Interkulturelle Woche (IKW) beginnt traditionell am letzten Sonntag im September und findet bundesweit statt. Dabei werden in mehr als 550 Städten und Gemeinden rund 5.000 Veranstaltungen durchgeführt. Ziel ist es, den sozialen Zusammenhalt durch ein MEHR an Beteiligung zu stärken und wichtige gesellschaftliche Fragen in den öffentlichen Fokus zu rücken.

Auch der Landkreis Meißen beteiligt sich. Unter der Schirmherrschaft von Superintendent Andreas Beuchel und Landrat Ralf Hänsel starten die Interkulturellen Wochen bereits **am 12. September** und erstrecken sich **bis zum 3. Oktober**. In diesen drei Wochen ist ein vielfältiges Programm unter dem Motto *#offen geht* geplant. Bis Anfang Juli suchen wir Teilnehmer*innen, die sich mit eigenen Veranstaltungen

daran beteiligen wollen.

Anmeldungen von Veranstalter*innen nimmt **bis 1. Juli 2021** entgegen:

Felix Kim, M. A.

Telefon: 03522 3089932

Mobil: 0172 2795716

E-Mail: felix.kim@diakonie-meissen.de

Gern unterstützen wir Veranstalter*innen auch mit unseren Ideen und Erfahrungen zu passenden Hygienekonzepten. Wir veröffentlichen das vollständige Programm in Form einer Broschüre, werben in zahlreichen (über-)regionalen Medien und gestalten für alle Kooperationspartner*innen eine abschließende Veranstaltungsdokumentation. *(Quelle: Diakonie Meißen gGmbH/Informations- und Kommunikationszentrum)*

Endlagersuche:

Einladung zum 2. Beratungstermin der Fachkonferenz Teilgebiete

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH hat mit dem Zwischenbericht Teilgebiete 54 Prozent des Bundesgebietes als Teilgebiete ausgewiesen, die im Rahmen der Standortsuche für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle weiter betrachtet werden sollen. Die Fachkonferenz Teilgebiete hat als erstes im Standortauswahlgesetz (StandAG) vorgeschriebenes formelles Beteiligungsformat den gesetzlichen Auftrag, den Zwischenbericht Teilgebiete in bis zu drei Beratungsterminen zu erörtern.

Nach dem ersten Beratungstermin **vom 5. bis 7. Februar 2021** befindet sich die Fachkonferenz Teilgebiete mitten in der Diskussion des Zwischenberichts, die mit dem zweiten Beratungstermin fortgeführt werden soll.

Wir laden Sie im Auftrag der AG Vorbereitung herzlich hierzu ein. Die Veranstaltung beginnt **am Donnerstag, 10. Juni, um 16 Uhr**, und endet **am Sonnabend, 12. Juni, um 18 Uhr**.

Der Termin wird derzeit als hybride Veranstaltung geplant, d. h. sowohl digital als auch mit Teilnehmenden vor Ort. Aufgrund der Pandemiesituation ist zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht absehbar, ob eine Präsenzteilnahme in Berlin möglich sein wird. Eine Anmeldung ist für die Teilnahme an der Veranstaltung erforderlich. Für die optionale Teilnahme vor Ort in Berlin ist der Anmeldeschluss **der 25. Mai 2021**.

Die AG Vorbereitung hat einen vorläufigen Programmablauf veröffentlicht. Neben Vorträgen und Plenumsphasen stehen Arbeitsgruppen zu verschiedenen fachlichen Fragen im Mittelpunkt der Konferenz. Während des Beratungstermins werden auch Wahlen durchgeführt. Anträge an die Fachkonferenz richten Sie bitte **bis zum 31. Mai 2021** an: geschaeftsstelle@fachkonferenz.info.

Jede/r – ob Bürger*in, Vertreter*in von Gebietskörperschaften der ermittelten Teilgebiete, Vertreter*in gesellschaftlicher Organisationen, Wissenschaftler*in, Engagierte*r oder Interessierte*r – ist eingeladen, sich bei der Fachkonferenz Teilgebiete einzubringen und die Endlagersuche mitzugestalten. Teilen Sie diese Einladung deshalb gerne auch mit Ihren Kolleginnen und Kollegen, ggf. Mitgliedern, weiteren Akteurinnen und Akteuren und Bekannten. *(Quelle: Mitteilung der Geschäftsstelle Fachkonferenz Teilgebiete)*



Anmeldung

www.fachkonferenz-anmeldung.de



Programm

www.endlagersuche-infoplattform.de/zweiter-beratungstermin



NEUES AUS DER PARTNERSTADT ÖHRINGEN



Sieger im Architektenwettbewerb für neue Grundschule im Limespark steht fest - Architekturbüro mvm + starke architekten aus Köln holt 1. Platz

Zum Schuljahr 2024/2025 soll im Limespark für 15 bis 20 Millionen Euro eine vierzügige Grundschule samt Zweifelhalle und Mensa, gegenüber vom neuen Kindergarten, eröffnet werden. Am 4. Mai wurde in der Preisgerichtssitzung in der KULTURa aus den 19 Finalisten des nichtoffenen Realisierungswettbewerbs der Sieger gekürt: Das Architekturbüro mvm + starke architekten aus Köln.



Stadtbaumeister Kai Langenecker (l.), OB Thilo Michler (m.) und Architektin im Stadtbauamt Julia Bernhardt (r.) präsentieren den Siegerentwurf aus Köln. Foto: Stadt Öhringen

Die 19 Finalisten wurden in einem geheimen Verfahren vom 13-köpfigen stimmberechtigten Gremium und elf Preisrichtern ohne Stimmrecht den ganzen Dienstag bis kurz vor 20:00 Uhr begutachtet und diskutiert. Das Preisgericht setzte sich aus Architekten, Stadt- und Landschaftsplanern, Mitgliedern des städtischen Gestaltungsbeirates, Mitarbeitern des Bauamtes und Gemeinderäten zusammen. Nach drei Wertungsrundgängen blieben final fünf Entwürfe übrig. Die Entscheidung war aufgrund der hohen Qualität der Einreichungen schwer.

„Alle Einreichungen waren Top-Arbeiten mit kleinen Mängeln. Dennoch setzten sich Platz eins und zwei von den übrigen Beiträgen nochmals deutlich ab. Wir sind sehr froh, dass wir mit mvm + starke architekten ein erfahrenes Büro im Bereich des Schulbaus ausgewählt haben. Der außerordentlich klare Entwurf lässt eine überdurchschnittliche innen- und außenräumliche Qualität erwarten, die einen hochwertigen und einladenden Lebensraum vor allem für Kinder bieten wird“, sagt Oberbürgermeister Thilo Michler und ergänzt: „Die Modernisierung unserer Schullandschaft ist derzeit ein wichtiger Schwerpunkt unserer Arbeit. Neben dem HGÖ wird die neue Grundschule die nächste große Investition. Besonders freut mich, dass der Limespark mit und um die Schule und den bereits bestehenden Kindergarten ein neues Stadtteilzentrum bekommen wird, das die Infrastruktur und Nahversorgung im Neubaugebiet erheblich verbessern wird“, sagt Oberbürgermeister Thilo Michler.

Grundlage für Stadtteilzentrum Limespark

Der Wunsch der Städteplaner war, in Verbindung von Schule, Sporthalle, Parkplätzen, Bäckerei/Gastronomie und öffentlichem Platz, ein neues Stadtteilzentrum für den Limespark zu schaffen. Bewertungskriterien für die Schule waren u. a. die Entwurfsidee, die topografische Einbindung, sowie Nachhaltigkeit,

wie z. B. ein energetisches Konzept. Weitere ästhetische Kriterien waren die Belichtung, Ausblicke und Bezüge der Schule nach Außen, Fassadengestaltung und Setzung der Baukörper - hier insbesondere die Lage der Sporthalle. Viele Fragen waren zu berücksichtigen: Sollte die Sporthalle nahe zur Straße oder beim Kindergarten liegen? Ist der Bau als Grundschule erkennbar? Wie sind die Flurlängen und die Ausgestaltung der Mensa?

Beurteilung durch das Preisgericht

Das Preisgericht überzeugte am Siegerentwurf vor allem die gute räumliche Fassung des Platzes im Stadtteilzentrum Limespark. Dazu besticht die Arbeit durch eine klare Ausformulierung einer Baugruppe aus Schule und Sporthalle und eines präzise definierten „arkadenartigen“ Eingangsbereichs zwischen Platz und Innenraum. Vom Foyer-/Mensabereich werden alle Bereiche der Grundschule über eine großzügige zentrale „Haupttreppe“ erschlossen. Der Bereich Mensa ist inkl. optimierter Aulanutzung gedacht. Die Küche liegt praktisch zwischen Mensa und Sporthalle und ist dadurch flexibel für beide Gebäude nutzbar. Ästhetisch überzeugte der Kontrast zwischen den gebänderten Fassaden des Schulbaus und der vertikal strukturierten Südfassade der Sporthalle. Der große Schulhof ist ideal dimensioniert als Ausgleichsfläche, die viel Bewegungsraum für aktives Spielen bereitstellt.

Stadtbaumeister Kai Langenecker mag die klare Strukturierung: „Mich überzeugt das sehr gute Raumkonzept. Künftige Grundschulkinder und Nutzer der Schule können sich im Sieger-Schulgebäude schnell orientieren und zurechtfinden.“ Julia Bernhardt, Architektin im Öhringer Stadtbauamt, gefällt vor allem die Fassade: „Der Siegerentwurf mit sehr haltbaren Fassaden-Materialien aus Ziegelverblendmauerwerk legt eine Reminiscenz an die römische Geschichte im Limespark nahe, ist sehr robust und nachhaltig auf 80 Jahre und darüber angelegt. Dazu wirkt das sehr helle Konzept mit viel Tageslicht sehr einladend und bietet eine gelungene Lernumgebung.“

Landschaftlich überzeugte die Anlage mit einem groß dimensionierten Platz, der durch ein Baumkarree im Osten räumlich gefasst wird und ein angenehmes Vorfeld zur Schule und zur Sporthalle bildet. Wie Perlschnüre reihen Bäume linear um das Grundstück aneinander, verdichten sich und rahmen das gesamte Schulensemble kräftig ein. Damit wird die Schule zu einem gut ablesbaren Stadtbaustein des neuen Quartiers. Vom Preisgericht wurde im Nachgang angeregt, einen zusätzlichen Zugang vom Schulhof aus zu entwickeln, um auch eine direkte Verbindung zum S-Bahn-Haltepunkt südlich des Schulzentrums zu ermöglichen.

Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der neuen Grundschule im Limespark geht die bestehende Grundschule in Cappel in diese über, sofern kein weiterer Bedarf für eine schulische Nutzung besteht. Die Verwaltung wird rechtzeitig ein kommunales Nachnutzungskonzept für die Räumlichkeiten in enger Zusammenarbeit mit dem Cappel Ortschaftsrat erarbeiten.

Schulentwicklungsplanung

In den kommenden Jahren wird Öhringen ca. 65 Millionen Euro in Schulen und Bildung investieren. Alleine 45 Millionen Euro gehen derzeit an das Hohenlohe Gymnasium Öhringen (HGÖ). 15 bis 20 Millionen wird die neue Grundschule kosten. Weitere fünf bis sechs Millionen gehen in Sanierungen und Raumerweiterungen an der Realschule, Hungerfeldschule, Schillerschule und der Grundschule in Verrenberg. Die Investitionen in Bildung basieren auf dem im September 2020 erarbeiteten Schulentwicklungskonzept vom Bonner Büro „Projektgruppe Bildung und Region“ - biregio. Es basiert auf der starken Zunahme der Kinderzahlen durch neue Zuzüge und starke Jahrgänge

potenzieller Jungeltern in Öhringen. In den Grundschulen sind die Schülerzahlen bereits in den letzten Jahren stabil bis leicht steigend. Dieser Trend wird sich aufgrund der dargelegten Entwicklungen in den kommenden Jahren deutlich verstärken. So werden die Schülerzahlen voraussichtlich um rund 50 Prozent steigen. 2019/20 beschulten die Grundschulen 820 Schülerinnen und Schüler in 38 Klassen. 2025/26 werden es circa 1.100 Schüler*innen in 48 Klassen sein. Am deutlichsten werden die Entwicklungen in der Kernstadt und durch das Baugebiet Limespark speziell auch im Grundschulbezirk Cappel sein. (Quelle: Stadt Öhringen)



STÄDTISCHE MUSEEN

Museumsprogramm im Juni 2021

Das Museumsteam hofft darauf, baldmöglichst wieder für Sie öffnen zu können. Voraussetzungen sind eine 7-Tages-Inzidenz unter 100, Voranmeldung und ein tagesaktueller negativer Coronatest. Aktuelle Informationen erhalten Sie auf der Homepage www.museen-grossenhain.de oder telefonisch unter 03522 304-174.

Sonderausstellung „1954 – 1000 Jahre Großenhain“ bis 15. August verlängert

Aus aktuellem Anlass wird die Sonderausstellung „1954 – 1000 Jahre Großenhain“ verlängert. Sie wird noch bis zum **15. August** im Museum zu sehen sein. Unabhängig vom Pandemie-Geschehen ist jetzt außerdem rund um die Uhr ein virtueller Besuch möglich: Unter der Adresse <https://my.matterport.com/show/?m=ZJk6UZAHuY2> starten Sie Ihren 360°-Rundgang durch die drei Ausstellungsräume. Was haben ein Hochrad, ein „7-Meilen-Stiefel“ und eine Karl-Marx-Büste mit der 1000-Jahrfeier zu tun? Mit einem Mausklick erfahren Sie mehr zur Geschichte dieser Gegenstände. Viel Spaß!

Museum Alte Lateinschule wird digital

Nicht erst seit Corona sind die Großenhainer Museen digital unterwegs. Allerdings haben die Kontaktbeschränkungen und Schließungen den Trend zu digitalen Angeboten beschleunigt. Zum Internationalen Museumstag am **16. Mai**, der erstmals nur virtuell stattfand, startete das Museum Alte Lateinschule sein neuestes Angebot. Das Haus am Kirchplatz kann ab sofort virtuell besucht werden: die bronzezeitlichen Funde von Gävernitz, Zabeltitz und Bauda, das große Stadtmodell von Tischlermeister Fritz Herfurth, die Preusker-Ausstellung, die Husaren- und die Flughafengeschichte. Unter <https://my.matterport.com/show/?m=KtLhWgAs37N> steht der komplette Museumsrundgang zur Verfügung.

Bereits seit letztem Jahr ist Großenhain Partner im Netzwerk von „Museum digital“. Auf der Plattform <https://sachsen.museum-digital.de> sind inzwischen 86 sächsische Museen vertreten, um dort ihre Schätze zu zeigen. Großenhain hat 2020 mit der Veröffentlichung seiner archäologischen Sammlung begonnen.

Mittlerweile sind auf „Museum digital“ auch alle Gemälde des Großenhainer Malers Kurt Globig (1895–1972) zu finden, dessen 50. Todestag 2022 mit einer großen Ausstellung begangen werden soll. In diesem Jahr steht außerdem Karl Benjamin Preusker auf dem Programm. Seine im Museum bewahrten Hand- und Druckschriften sollen erstmals zugänglich gemacht werden. Sie gehören zum kulturellen Erbe der Stadt, zeigen sie doch das Werk eines Großenhainers, der als „Bildungsstrategie“ und „Erfinder“ der modernen Stadtbibliothek weit über Sachsen hinaus gewirkt hat. Die digitale Sammlung soll zu einem Aushängeschild der Stadt Großenhain, ihrer Geschichte und Museen heranwachsen. Bis Ende des Jahres sollen über 100 Objekte das Erbe Großenhains im World Wide Web repräsentieren.

Öffnungszeiten des Museums Alte Lateinschule

Dienstag – Freitag 09:30 – 16:00 Uhr
Sonntag 14:00 – 18:00 Uhr



Kirchplatz 4 · 01558 Großenhain
Telefon: 03522 304-173 oder 304-174
E-Mail: museum@stadt.grossenhain.de

Bauernmuseum Zabeltitz

Das Bauernmuseum Zabeltitz ist bis auf weiteres geschlossen. Bitte informieren Sie sich tagesaktuell in der Presse, unter www.museen-grossenhain.de oder 03522 304-174 über die Besuchsmöglichkeiten. Gleichzeitig empfehlen wir Ihnen einen virtuellen Besuch mit unserem neuen Audioguide für Kinder und Erwachsene unter www.museum.de/m/1175. Vielen Dank und bis bald!



OT Zabeltitz · Hauptstraße 54 · 01561 Großenhain
Telefon: 03522 304-173 oder 304-174
E-Mail: museum@stadt.grossenhain.de



Mehr Informationen finden Sie auch unter www.museum-grossenhain.de.



KARL-PREUSKER-BÜCHEREI

Buchtipps & Veranstaltungen



Kathrin Heckmann: Fräulein Draußen – wie ich unterwegs das Große in den kleinen Dingen fand

Kathrin Heckmann ist "Fräulein Draußen", Deutschlands bekannteste wandernde Bloggerin. Ihre Leidenschaft fürs Draußensein wurde eines Tages so groß, dass sie ihren Job als Marketing-Managerin aufgab und beschloss, das Wandern und Reisen zu ihrem Beruf und Alltag zu machen. Dabei müssen es aber nicht die höchsten Gipfel oder die weitesten Wege sein. Unterwegs sein, frei sein, glücklich sein ist das, was ihr wirklich wichtig ist. Und das sucht und findet "Fräulein Draußen" auf einer 1.000 km langen Fernwanderung in Australien genauso wie auf einem Kurztrip nach Brandenburg. Ihr Buch erzählt mitreißend von der

Quelle: Ullstein

Reise einer jungen Frau, die in Wanderschuhen nicht nur zu sich selbst, sondern vor allem auch zur Natur fand. Und alles begann, als sie dem Ruf einer Eule in die nächtliche Wüste folgte ...

Aktuelle Ausstellung Naturblicke – Malerei von Petra Rothe



Ausstellungseindruck aus dem Belletristik-Bereich in der Karl-Preusker-Bücherei, Foto: Kristin Richter

Zu den Öffnungszeiten der Karl-Preusker-Bücherei kann die Ausstellung besichtigt werden. Gezeigt werden etwa 40 Werke mit Naturimpressionen sowie einige Bilder ihrer Enkelkinder. Außerdem sind Malereien von Mattis Richter, einem Teilnehmer aus Petra Rothes Malzirkel, zu sehen.

Bibo-on – die digitale Bibliothek

Der vielfältige Medienbestand der Karl-Preusker-Bücherei wurde um digitale eMedien erweitert. Angemeldete Leser*innen ab 16 Jahren können eBooks, eAudios und ePapers ausleihen. In der Onleihe können Sie eine große Bandbreite digitaler Medien rund um die Uhr und bequem von zu Hause aus beziehen. Die persönlichen Zugangsdaten und weiterführende Informationen über den zusätzlichen Service erhalten Interessierte in der Karl-Preusker-Bücherei.

Lesegarten

Der Klostergarten der Karl-Preusker-Bücherei, inmitten der historischen Klostermauern, ist ein grüner, blühender und duftender Ort zum Lesen, Ruhen und Genießen.

Aktuelles zur Öffnung der Bibliothek

Auf der Webseite unter www.buecherei-grossenhain.de oder unter Tel. 03522 502585 erhalten alle Leser*innen die jeweils aktuellen Informationen zu den Benutzungsmöglichkeiten der Bibliothek während der Corona-Pandemie. Laut §18 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 4. Mai 2021 ist die Öffnung der Bibliotheken inzidenzunabhängig, ohne Terminbuchung und ohne Nachweis eines negativen Testergebnisses. Begründet wird diese Regelung mit dem hohen Stellenwert von Bibliotheken für den Zugang zu Fachwissen für Wissenschaft und Forschung aber auch für die Bildung der Bevölkerung.



Öffnungszeiten:

Montag	13:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	10:00 – 18:00 Uhr



Neumarkt 1a · 01558 Großenhain
Telefon: 03522 502585
E-Mail: kontakt@buecherei-grossenhain.de
Web: www.buecherei-grossenhain.de



TERMINE & VERANSTALTUNGEN

Aus den Veranstaltungskalendern Juni 2021



Begegnungsstätte der Stadtverwaltung Großenhain

Aufgrund der aktuellen Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen müssen leider alle Veranstaltungen

entfallen. Ob Veranstaltungen im Juni stattfinden können, stand zum Redaktionsschluss dieser Amtsblatt-Ausgabe nicht fest.



Alleegäßchen 1 · 01558 Großenhain
Telefon: 03522 38182



Soziokulturelles Zentrum Alberttreff

Aufgrund der aktuellen Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen müssen leider alle Veranstaltungen entfallen. Ob Veranstaltungen im Juni stattfinden können, stand zum Redaktionsschluss dieser Amtsblatt-Ausgabe noch nicht fest.



Am Marstall 1 · 01558 Großenhain
Telefon: 03522 502569
E-Mail: info@alberttreff.de
Web: www.skz-alberttreff.de



Kulturzentrum Großenhain GmbH

Aufgrund der aktuellen Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen müssen leider alle Veranstaltungen im Kulturschloss entfallen. Ab Juni bietet das Team vom Kulturschloss Sommer-open-air-Kino im Schlossgraben an. Erleben Sie **vom 5. Juni bis 28. August**, immer samstags, ein buntes und vielfältiges Kinoprogramm für Groß und Klein und lassen Sie sich von der Schlossküche kulinarisch verwöhnen.

Hinweis:

Das Buffet-Ticket ist nur in Verbindung mit einem Filmticket gültig. Eintrittskarten zum Film müssen separat gebucht werden.

Ticketbuchungen können per E-Mail unter: bestellung@kulturzentrum-grossenhain.de, telefonisch unter: 03522 505555 sowie online erfolgen.

Bitte beachten Sie aktuelle Informationen und Programmankündigungen auf der Homepage unter www.kulturzentrum-grossenhain.de und in den örtlichen Medien.

Filmgalerie Großenhain

Die Filmgalerie ist geschlossen.

Palais Zabeltitz

Das Palais-Café in Zabeltitz ist geschlossen.



Schlossplatz 1 · 01558 Großenhain
Telefon: 03522 505558 oder 03522 505555
E-Mail: kulturzentrum@grossenhain.de
Web: www.kulturzentrum-grossenhain.de



BERATUNGS- UND SERVICEANGBOTE

Sprechtage und Öffnungszeiten

Wasser- und Bodenanalysen

Am **Donnerstag, 17. Juni 2021**, bietet die AfU e. V. die Möglichkeit, in der Zeit **von 13:30 bis 14:30 Uhr** in Großenhain, im Beratungsraum 0.14 der Stadtverwaltung Großenhain (EG, Eingang Sparkasse), Hauptmarkt 1, Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (circa 1 Liter) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter zum Beispiel

Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden. Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt circa 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Hinweis:

Bitte informieren Sie sich kurz vor dem Termin auf der Internetseite www.afu-ev.org, ob der Termin aufgrund der Corona-Situation wirklich stattfindet!

Sprechtag der Friedensrichterin

Hinweis:

Auf Grund der derzeitigen Corona-Situation fallen die Sprechzeiten der Friedensrichterin im Rathaus Großenhain bis auf weiteres aus.

Bei dringenden Angelegenheiten erreichen Sie die Friedensrichterin, Renate Harenburg, unter Telefon: 03522 619555 oder per E-Mail an: renate-harenburg@t-online.de. Änderungen vorbehalten!

Sprechtage der gesetzlichen Rentenversicherung im Rathaus Großenhain



Die Deutsche Rentenversicherung hat mit Unterstützung der Großen Kreisstadt Großenhain eine Videoberatungsstelle im Rathaus Großenhain eröffnet. Bei dieser Form der Beratung können sich Versicherte – nach vorheriger Terminvereinbarung – in einem Pilotprojekt per Videoschaltung von Mitarbeitenden der Deutschen Rentenversicherung in Fragen zur gesetzlichen Rente, Rehabilitation und Prävention kostenfrei beraten lassen.

Die Videoberatungen finden **dienstags, von 15:00 bis 18:00 Uhr**, statt. Interessierte Bürger*innen können über das kostenlose Service-Telefon Termine hierfür vereinbaren. Zur Beratung mitzubringen sind: Ein gültiges Personaldokument wie Personalausweis oder Reisepass. Terminvereinbarungen sind derzeit nur telefonisch über das kostenlose Service-Telefon (Montag bis Donnerstag von 07:30 bis 19:30 Uhr und Freitag von 07:30 bis 15:30 Uhr) unter Telefon: 0800 1000 48090 möglich.

Sprechtage der anwaltlichen Beratung im Rathaus Großenhain

Jeden **Donnerstag**, außer an Feiertagen, findet von **16:00 bis 18:00 Uhr** im Rathaus Großenhain, Hauptmarkt 1, Zimmer 0.14 (Erdgeschoss, Eingang Sparkasse), ein Sprechtag der anwaltlichen Beratung statt. Ein Berechtigungsschein des Amtsgerichtes ist nicht erforderlich. Die Bürger*innen sollten jedoch in der Beratungsstelle kurz Auskunft über ihre Einkommens- und Vermögenssituation geben können.

Hierzu sollten sie vorhandene Nachweise, wie z. B. Bewilligungsbescheid über Hartz-IV, Arbeitslosengeldbescheid oder Ähnliches, mitbringen.

Hinweis:

Bitte vereinbaren Sie im vorab einen Termin unter folgender Telefonnummer: 0351 318 590.

Beratungen der Verbraucherzentrale und Energieberatung im Rathaus Großenhain



Hinweis:

Derzeit sind keine Vor-Ort-Beratungen möglich. Ob ab Juni Beratungen durchgeführt werden können, stand

zum Redaktionsschluss dieser Amtsblatt-Ausgabe nicht fest.

Bitte informieren Sie sich dazu bei Bedarf in der Großenhain-Information im Rathaus unter Telefon 03522 304-0.



Hinweis:

Trotz der aktuellen Corona-Situation beraten die Expert*innen der Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen weiterhin alle Verbraucher*innen, die Beratungsbedarf haben. Beratungen werden in den nächsten Wochen auf elektronischem Wege umgelenkt und finden ausschließlich online oder telefonisch statt.

Um Verbraucher*innen und Mitarbeitende bestmöglich vor einer Ansteckung zu schützen, werden persönliche Beratungen und Energiechecks aktuell nicht durchgeführt.

Wer Fragen rund um Heizungstausch, Sanierungen, Fördermittel und Energiethemen hat, kann weiterhin die Online-Beratung nutzen. Alternativ können telefonische Anfragen unter 0800 809 802 400 bearbeitet werden.



Foto: Stadtverwaltung

Großenhain ist ... OLYMPIAREIF.

Sportpark im Bürgerzentrum Husarengarten



Großenhain
Freundliche Stadt im Grünen

Sprechzeiten und Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Großenhain

Bitte beachten Sie geänderte Sprech- und Öffnungszeiten aufgrund des Infektionsgeschehens und gesetzlicher Bestimmungen.

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr

 **Telefon: 03522 3040**
E-Mail: stadtverwaltung@grossenhain.de

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr
jeden 1. Sonnabend im Monat	09:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten Stadtarchiv Großenhain

Montag und Mittwoch	geschlossen
Dienstag, Donnerstag, und Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr

Sprechzeiten Großenhain-Information

Montag bis Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Montag und Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
jeden 1. Sonnabend im Monat	09:00 – 12:00 Uhr

 **Hauptmarkt 1 · 01558 Großenhain**
Telefon: 03522 304 0

Sprechzeiten Zabeltitz-Information

April 2021 bis Oktober 2021

Montag, Mittwoch, Sonnabend	geschlossen
Dienstag, Donnerstag, Freitag	10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Sonn- und Feiertag	12:00 – 17:00 Uhr

 **Zabeltitz-Information**
Zabeltitz
Am Park 1 · 01561 Großenhain
Telefon: 03522 304 277
Fax: 03522 304 29276
E-Mail: zabeltitz@stadt.grossenhain.de

Erreichbarkeit des Abwasserzweckverbandes „GKA Großenhain“

 **AZV „GKA Großenhain“**
Skassaer Straße 50 · 01558 Großenhain
Rufbereitschaft Abwasserzweckverband:
Mobil: 0172 3513091

IMPRESSUM:

Das „Großenhainer Amtsblatt“ ist das Mitteilungs- und Amtsblatt der Großen Kreisstadt Großenhain. Der amtliche Teil dient der Verbreitung öffentlicher Bekanntmachungen und ortsüblicher Bekanntgaben. Die inhaltliche Gestaltung des „Großenhainer Amtsblattes“ erfolgt gemäß den geltenden Richtlinien des Redaktionsstatuts für das „Großenhainer Amtsblatt“.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach, Stadtverwaltung Großenhain, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain

Redaktion und verantwortlich für sonstige Bekanntmachungen/ Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil (V.i.S.d.P.):

Geschäftsbereich Oberbürgermeister/ Pressestelle, Telefon: 03522 304-102
Fax: 03522 304-103, E-Mail: presse@stadt.grossenhain.de; Layout: activ Verlag · Dagmar Ressel

Redaktion und verantwortlich für Veröffentlichungen im Stadtjournal und für Anzeigen (V.i.S.d.P.): Bernd Schneider, Druckhaus Borna, Abtsdorfer Straße 36, 04552 Borna
Gesamtherstellung: Druckhaus Borna, Inh. Bernd Schneider
Erscheinungsweise: i.d.R. 1-mal monatlich

Verteilung: Firma Bachmann Direktwerbung, Riesa

Auflage: 11.000 Exemplare

Vertrieb: 10.900 Exemplare in alle erreichbaren Haushalte der Großen Kreisstadt Großenhain einschließlich ihrer Ortsteile kostenlos, in der Großenhain-Information im Rathaus sowie der Zabeltitz-Information, als pdf-Version abrufbar unter www.grossenhain.de

Redaktionsschluss für dieses Amtsblatt war am 10.05.2021.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 16.06.2021.

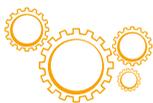
Das nächste Amtsblatt erscheint am 30.06.2021.

Änderungen bei redaktionellen Angaben unter Vorbehalt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.

Datenschutzhinweis:

Die Datenschutzerklärung sowie Hinweise zum Datenschutz können jederzeit auf der Homepage der Stadt Großenhain unter www.grossenhain.de/datenschutz abgerufen werden. Hier finden Sie auch detaillierte Informationen zu einzelnen Verfahren etwa im Zusammenhang mit Stellenausschreibungen etc.



Zoo Leipzig öffnet nach 189 Tagen wieder

Nach 189 Tagen ohne Besucher wurden am 10. Mai 2021 die Zoo-Tore wieder geöffnet. Es gelten jedoch strenge Corona-Schutzbestimmungen: Die Tierhäuser und Zoo-Shops müssen zunächst geschlossen bleiben, wohingegen die gastronomischen Einrichtungen mit einem To-go-Angebot starten dürfen. An Engstellen, wo der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann, müssen medizinische Gesichtsmasken getragen werden. Zoobesucher benötigen zudem ein datiertes Onlineticket sowie den Nachweis eines aktuellen negativen Corona-Selbsttests oder Schnelltests. Tagesbesucher und Jahreskartengäste erhalten alle Informationen auf www.zoo-leipzig.de/offen.

„Wir sind erleichtert und freuen uns tierisch auf die Rückkehr unserer Gäste. Mehr als sechs Monate mussten wir den Alltag ohne sie meistern“, sagt Zoodirektor Prof. Jörg Junhold. Aufgrund der Einschränkungen gilt zunächst der reduzierte Winterpreis.

Neben dem Löwennachwuchs von Kigali und Majo hat der Tierbestand des Zoo Leipzig weiteren Zuwachs bekommen:

20 Dinosaurier in Originalgröße bevölkern das Zoogelände. Die von Jurassic-Park-Berater Don Lessem entworfene Ausstellung feiert damit am Montag ebenfalls Deutschland-Premiere. Vom Argentinosaurus, dem größten je gefundenen Dinosaurier mit einer Länge von 35 Metern, über den Tyrannosaurus Rex bis hin zu beeindruckenden Flugsauriern reicht die Vielfalt der urzeitlichen Wesen. Dabei wird stets die Brücke zum heutigen Tierbestand des Zoos geschlagen und Gemeinsamkeiten werden aufgezeigt. Der Besuch der Ausstellung ist im Zooticket inklusive (www.zoo-leipzig.de/tickets).



PM Zoo Leipzig

Sinnvolle Impfungen

Corona ist eine Herausforderung für uns alle. Umso wichtiger ist es, weiteren Gesundheitsrisiken vorzubeugen. Dazu gehört zum Beispiel ein Impfschutz gemäß STIKO (Ständige Impfkommission am Robert Koch-Institut). Denn gegen viele Infektionskrankheiten stehen verträgliche und wirksame Impfstoffe zur Verfügung – zum Beispiel gegen Hepatitis A und B.

Eine Hepatitis ist eine Entzündung der Leber, die auch durch verschiedene Virusarten (A, B, C, D und E) ausgelöst werden kann.

Die Symptome sind unspezifisch und äußern sich als Appetitlosigkeit, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Fieber oder Schmerzen im Oberbauch. Oftmals bleibt die Infektion unerkannt.

Eine Hepatitis-B-Infektion kann wie die Hepatitis C zu einer chronischen Erkrankung führen, die eine Leberzirrhose (Leberschrumpfung) oder sogar Leberkrebs nach sich ziehen kann, unter Umständen mit Todesfolge.

Nutzen Sie beim nächsten Hausarztbesuch die Möglichkeit, sich über Impfungen zu informieren, um sich und andere schützen zu können. Steht ein Auslandsaufenthalt an, sollte dies dem Arzt auf jeden Fall mitgeteilt werden, damit dieser bei Wunsch reisemedizinisch beraten kann. Weitere Informationen zum Thema Impfungen unter: www.impfen.de oder www.fit-for-travel.de

spp-o



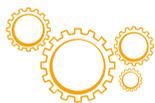
Frische Freizeittipps für die Region

Ein neues FREIZEIT & TOURISMUS Journal ist erschienen! Es ist wieder prall gefüllt mit Freizeittipps aus der Region, darunter auch viele coronasichere Ideen. Wie wäre es etwa mit einer Entdeckungs-Radtour um den Schladitzer See? Oder folgen Sie doch der Obstland-Route zwischen Grimma, Klosterbuch und Mügeln. Entdecken Sie unsere schöne Region (neu)!

Das Heft gibt es zum Download auf www.druckhaus-borna.de › Unsere Journale › Freizeit & Tourismus Journal und demnächst auch in vielen touristischen Einrichtungen zum Mitnehmen.

bw





Wohnen im Alter

Wir leben in einer alternden Gesellschaft. Immer öfter stellt sich die Frage, ob und unter welchen Umständen Senioren weiter in ihrer Immobilie wohnen können, wenn sie betreut werden müssen bzw. wenn Umbauten nötig werden, die auch den Bereich des Gemeinschaftseigentums betreffen. Der Infodienst Recht und Steuern der LBS hat für seine Extra-Ausgabe einige solcher Fälle gesammelt.

Urteile im Detail

Wie ist eigentlich eine Senioren-WG zu bewerten, die sich in einer größeren Eigentumswohnung eingemietet hat und dort von einer ständig anwesenden Pflegekraft betreut wird? Das musste das Amtsgericht Berlin-Charlottenburg (Aktenzeichen 73 C 64/18) entscheiden. Die übrigen Eigentümer forderten eine Unterlassung, denn es handle sich hier um eine Nutzung der Immobilie als kommerzielles Altenheim. Doch dem schloss sich der zuständige Richter nicht an. Er ging von einer Wohnnutzung aus, denn die WG weise keinen kommerziellen Pflegeheimcharakter auf.

Die Nachbarschaft zu einem Alten- und Pflegeheim begründet keinen Entschädigungsanspruch. Anwohner hatten sich an den Geräuschen der Heimbewohner gestört und auch daran, dass diese direkt in ihren Garten blicken konnten. Auch der Lieferverkehr war ihnen ein Dorn im Auge. Das Oberlandesgericht Karlsruhe (Aktenzeichen 14 U 43/06) betonte, es handle sich erstens nicht um eine wesentliche Störung und zweitens sei es ein wichtiges gesellschaftliches Anliegen, pflegebedürftigen Menschen ein möglichst unbeschränktes Leben zu ermöglichen.

Immer wieder spielt es vor Gericht eine Rolle, ob älteren und psychisch oder physisch stark belasteten Mieterinnen und Mietern ein Auszug zuzumuten ist. Das Landgericht Limburg (Aktenzeichen 7 T 116/20) entschied, dass alleine die latente Suizidgefahr eines 70-Jährigen nicht

ausreiche, um eine Zwangsvollstreckung auf Räumung vorläufig einzustellen. Es habe eine ausreichend lange Vorbereitungszeit gegeben, um sich (auch mit ärztlicher Betreuung) auf diese gewiss schwierige Lage einzustellen.

Im Falle einer pflegebedürftigen 87-jährigen Mieterin ließ das Amtsgericht Nürnberg (Aktenzeichen 244 C 7495/18) eine Eigenbedarfskündigung und die damit verbundene Räumung der Wohnung nicht gelten. Die betagte Frau lebe seit über einem halben Jahrhundert in der Immobilie und sei in der Nachbarschaft tief verwurzelt. Zudem leide sie an einer Angststörung. In der Gesamtschau müsse man von einer unzumutbaren Härte ausgehen.

Wenn ein Handwerker eine Wohnung betreten muss, dann sind auch das Alter der Mieterin sowie deren Ängste und Befürchtungen kein Grund dafür, darauf zu verzichten. Eine 92-jährige Frau wurde vom Amtsgericht München (Aktenzeichen 418 C 18466/18) dazu verurteilt, Handwerkern für Vorarbeiten zu einem Fensteraustausch den Zutritt zu gewähren. Zumal deswegen, weil sie im Vorfeld selbst die undichten Fenster gerügt hatte.

Ein Aufzug kann nicht ohne weiteres stillgelegt werden, wenn er zum Zeitpunkt des Mietvertrages bereits vorhanden und damit Bestandteil der Mietsache war. Eine 82-Jährige, die im vierten Stock des Hauses wohnte, wollte sich nicht damit abfinden, dass ihr plötzlich kein Lift mehr zur Verfügung stand. So sah es auch das Amtsgericht München (Aktenzeichen 425 C 11160/15) und wies den Eigentümer darauf hin, dass er den vom TÜV wegen einer fehlenden Notrufeinrichtung gesperrten Aufzug wieder instandsetzen müsse.

Quelle: lbs.de

Anmerkung: Das auf dieser Seite behandelte redaktionelle Thema stellt keine rechtlich verbindliche Beratung durch den Verlag dar. Diese erhalten Sie ausschließlich bei Rechtsanwälten, Notaren, Versicherungsberatern, Steuerberatern, Lohnsteuerhilfen und dgl.



Frank Rabald

Rechtsanwalt

01558 Großenhain
Meißner Straße 6
E-Mail: kanzlei@rabald.info

Fax: 035 22 - 52 82 56
Tel.: 035 22 - 52 69 28

RECHTSANWALT

ANDREAS GRUHNE

» FAMILIENRECHT

FACHANWALT FÜR FAMILIENRECHT

» ERBRECHT

» ARBEITSRECHT



BERATUNG AUCH TELEFONISCH ODER VIA SKYPE!

RADEBURGER STR. 100 | 01558 GROSSENHAIN
TEL. 03522 / 5230910

WWW.GRUHNE.COM



Den Ruhestand genießen: Altersfinanzierung wird immer wichtiger

Wer heute in Rente geht, kann sich in der Regel auf ein langes Leben im Ruhestand freuen. Doch für einen finanziell sorgenfreien Lebensabend müssen Senioren rechtzeitig vorsorgen.

Wie viel Geld brauche ich, um den Lebensunterhalt zu finanzieren, und was kann ich mir noch gönnen? Das müssen sich Senioren spätestens mit dem Renteneintritt fragen. Die Fahrtkosten zum Arbeitsplatz und Beiträge für einige Versicherungen fallen zwar weg, doch Experten schätzen, dass Rentner 80 Prozent des Nettogehalts benötigen, um den Lebensstandard zu halten. Nach dem Kassensturz macht sich deshalb bei vielen Ernüchterung breit: Trotz jahrelanger Arbeit reicht die gesetzliche Rente nicht aus.

Viele Rentner verdienen dazu

Die eigenen Kinder bei finanziellen Engpässen um Unterstützung zu bitten kommt für viele Rentner nicht infrage. Banken und Sparkassen reagieren bei der Vergabe von Seniorenkrediten zurückhaltend. Häufig fordern sie, dass der Großteil des Darlehens bis zu einem bestimmten Alter zurückgezahlt wird, oder deckeln von vornherein die Höhe der Kreditsumme. Jeder vierte Beschäftigte arbeitet deshalb nach dem Renteneintritt weiter, ermittelten Forscher. Wer vorzeitig in Altersrente geht, darf bis zu 6300 Euro pro Jahr dazuverdienen, ohne dass die Rente gekürzt wird. In der Corona-Pandemie wurde die Grenze für 2021 auf 40.060 Euro angehoben. Mit Erreichen der Regelaltersgrenze ist unbegrenztes Dazuverdienen möglich.

Immobilienrente für mehr finanziellen Spielraum

Die Immobilienverrentung bietet Eigenheimbesitzern neue Möglichkeiten, den finanziellen Spielraum im Alter auszudehnen. Die Deutsche Leibrenten Grundbesitz AG kauft dabei Häuser und Wohnungen von Senioren in allen Regionen Deutschlands. Im Gegenzug erhalten die Ruheständler ein lebenslanges Wohnrecht und können flexibel



Foto: Deutsche Leibrenten AG/akz-o

zwischen einer monatlichen Leibrente, einer Einmalzahlung oder einer Kombination aus beidem wählen. Zudem übernimmt die Deutsche Leibrenten die Instandhaltung der Immobilien und entlastet ihre Kunden dadurch von anfallenden Kosten. „Mit einer Immobilienrente kann man seinen Lebensabend wirtschaftlich hervorragend im gewohnten Umfeld gestalten“, sagt Friedrich Thiele, Vorstandsvorsitzender der Deutsche Leibrenten AG. Mehr Informationen zur Immobilienrente unter www.deutsche-leibrenten.de

akz-o

Wir beschriften Schilder, Gebäude, Autos, drucken Visitenkarten, Umschläge, Briefpapier uvm. mit eigener Onlinedruckerei www.druckass.de
Wir beraten Sie auch gern vor Ort.
z.B. 500 Visitenkarten = 23,- €
www.werbe-steinberg.de • Tel. 035208/9630

SEIT 1994

LOHNSTEUERHILFEVEREIN RÖDERTAL e.V.
 Mit uns **STEUERN** Sie richtig!

1994 – 2021
27 Jahre Berufserfahrung sind unbezahlbar, bei uns inklusive!

Wir helfen Ihnen bei:

- ✓ der Lohnsteuererklärung
- ✓ der Rentenbesteuerung
- ✓ Steuerklassenwechsel
- ✓ Einspruchsverfahren

Im Rahmen einer Mitgliedschaft und schon ab 33,- Euro

01900 Großröhrsdorf · George-Hans-Straße 9 · Telefon: 035952/46828 · Fax: 035952/42808
 01558 Großenhain · Poststraße 4 · Telefon: 03522/3523975 · Fax: 03522/528718
 E-Mail: info@richtig-steuern.de · Internet: www.richtig-steuern.de

Steuern?
 Wir machen das.

VLH.

Auch in der Corona-Krise

Katharina Merkel
 Beratungsstellenleiterin
 Siegelgasse 13
 01558 Großenhain




03522/ 3523617

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



So wird der Nachwuchs fit fürs Fahrrad

Wenn kleine Kinder mit drei oder vier Jahren Fahrrad fahren gelernt haben, sind die Eltern mit Recht stolz. Man darf aber nicht übersehen, dass sich diese neue Fertigkeit auf den reinen Bewegungsablauf des Radfahrens beschränkt. Die Kleinen können noch nicht anderen Leuten ausweichen, gezielt bremsen, Entfernungen abschätzen und ihr Verhalten anpassen. Das werden sie erst durch Versuch und Irrtum und durch Nachahmung der Erwachsenen lernen. Eltern sollten das Radfahren also unbedingt mit ihren Kindern gemeinsam üben. auf Straßenverkehrsordnung (StVO) sind Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr von der Fahrbahn ausgeschlossen. Sie müssen den rechten oder linken Gehweg benutzen. Gibt es einen von der Fahrbahn getrennten Radweg, dürfen sie auch diesen benutzen. Nur wenn ein Gehweg fehlt, darf auf der Fahrbahn gefahren werden. Seit Ende 2016 ist auch das Mitfahren einer geeigneten Begleitperson mit dem Kind bis zum vollendeten achten Lebensjahr auf dem Gehweg erlaubt. Zwischen acht und zehn Jahren darf der Nachwuchs dann wählen, ob er die Fahrbahn oder den Gehweg benutzt. Kinder über zehn Jahre dürfen die Gehwege nicht mit Fahrrädern befahren, sie müssen sich an die gleichen Vorschriften wie die Erwachsenen halten. Weil Kinder unter acht Jahren grundsätzlich von der Fahrbahn ausgeschlossen sind, ist für sie rein rechtlich auch kein verkehrssicheres Fahrrad notwendig. Experten empfehlen allerdings ausdrücklich, auch die Fahrräder des Nachwuchses verkehrssicher zu machen. Unverzichtbar bei jedem Meter auf dem Rad ist das Tragen eines Fahrradhelms. Thema Stützräder: Die erleichtern das Erlernen des Fahrradfahrens nicht, weil sie ein völlig falsches Fahrgefühl vermitteln und das nötige Ausbalancieren während der Fahrt nicht erlernt wird. Später muss das Fahrradfahren dann noch einmal neu gelernt werden. Stattdessen sollten die Eltern besser die Pedale abmontieren und das Fahrrad als Laufrad nutzen. Sobald das gut funktioniert, können die Pedale wieder montiert und das eigentliche Radfahren gelernt werden.

mid/ak






Der neue Mitsubishi Eclipse Cross Plug-in Hybrid

Mit Wir-kümmern-uns-Versprechen:

Von der Mitsubishi Wallbox über geeignete Ladekabel bis hin zur Hilfe beim Beantragen von Fördergeldern – alles aus einer Hand! Jetzt bei Ihrem Mitsubishi Händler

*5 Jahre Herstellergarantie bis 100.000 km bzw. 8 Jahre Herstellergarantie auf die Fahrbatterie bis 160.000 km, Details unter www.mitsubishi-motors.de/herstellergarantie · **NEFZ (Neuer Europäischer Fahrzyklus) Messverfahren ECE R 101 Eclipse Cross Plug-in Hybrid** Gesamtverbrauch: Stromverbrauch (kWh/100 km) kombiniert 19,3. Kraftstoffverbrauch (l/100 km) kombiniert 1,7. CO₂-Emission (g/km) kombiniert 39. Effizienzklasse A+. Die tatsächlichen Werte zum Verbrauch elektrischer Energie/Kraftstoff bzw. zur Reichweite hängen ab von individueller Fahrweise, Straßen- und Verkehrsbedingungen, Außentemperatur, Klimaanlageneinsatz etc., dadurch kann sich die Reichweite reduzieren. Die Werte wurden entsprechend neuem WLTP-Testzyklus ermittelt und auf das bisherige Messverfahren NEFZ umgerechnet.

5

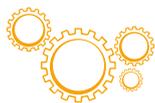
JAHRE
HERSTELLER
GARANTIE*

8

JAHRE
FAHRBATTERIE
GARANTIE*

Autohaus Jens Thiemig e.K.
Radeburger Str. 102a
01558 Großenhain
Telefon 03522-521490
www.mitsubishi.ah-thiemig.de





Smartphones unterstützen

Mehr und mehr das Smartphone zum elektronischen Routenführer und weist als digitaler Tacho die absolvierten Kilometer samt Durchschnittsgeschwindigkeit aus. Damit das Smartphone zum effektiven Co-Pilot wird und man alles gut im Blick hat, braucht man eine passende und vor allem sichere Halterung. Und damit das Smartphone bei Bedarf schnell zur Hand ist, sollte es am besten mit einer Schnellbefestigung angebracht werden. Hier eignen sich Adapter-Lösungen (www.klickfix.com), mit denen Taschen oder Halterungen mit einem Klick gelöst und wieder fest verankert werden können. Auch der schnelle Wechsel von Hoch- auf Querformat gelingt so spielerisch leicht. Als Montagepositionen für Smartphone-Halterungen bieten sich insbesondere Lenker, Vorbau und das Oberrohr des Rahmens an, denn hier hat man das Telefon immer im Blick und bei Bedarf auch schnell zur Hand. Aber Sicherheit geht immer vor. Telefonieren mit dem Handy in der Hand oder das Tippen von Nachrichten ist während der Fahrt verboten.

Ganz im Interesse der eigenen Gesundheit. Schließlich sind unaufmerksame Verkehrsteilnehmer gerade auf dicht befahrenen Straßen potenzielle Störenfriede und Unfallverursacher – egal, ob sie auf zwei oder vier Rädern unterwegs sind. Wer trotzdem nicht vom Smartphone lassen kann, riskiert ein Bußgeld in Höhe von 55 Euro. Wenn also manuelle Eingaben notwendig sind, sollte man unbedingt anhalten und darauf achten, dass andere Verkehrsteilnehmer dabei nicht behindert werden. *spp-o*



Foto: Klickfix/spp-o

Nur bis 30.6.2021



Abbildung zeigt aufpreispflichtige Sonderausstattung.

Macht Sinn, macht Laune. Für 99,- EUR mtl. leasen¹



Way of Life!

Jetzt mit kleinen Raten zum Ignis Hybrid. So schonen Sie Ihre finanziellen Reserven und können mit dem wendigen Ignis gleich viel erleben.

Autohaus Jens Thiemig

Niederauer Straße 67 • 01662 Meißen
Telefon: 03521 458594 • Telefax: 03521 458595
E-Mail: thiemig@suzuki-handel.de
www.suzuki-handel.de/thiemig

Kraftstoffverbrauch Suzuki Ignis 1.2 DUALJET HYBRID Club (61 kW | 83 PS | 5-Gang-Schaltgetriebe | Hubraum 1.197 ccm | Kraftstoffart Benzin): innerstädtisch (langsam) 4,9 l/100 km, Stadtrand (mittel) 4,2 l/100 km, Landstraße (schnell) 4,3 l/100 km, Autobahn (sehr schnell) 5,7 l/100 km, Kraftstoffverbrauch kombiniert 4,9 l/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert 110 g/km.

Dieses Fahrzeug wurde ausschließlich nach dem weltweit harmonisierten Prüfverfahren für Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge (World Harmonized Light Vehicle Test Procedure, WLTP), einem neuen Prüfverfahren zur Messung des Kraftstoffverbrauchs und der CO₂-Emissionen, typgenehmigt. Die strengeren Prüfbedingungen des WLTP sollen realitätsnähere Kraftstoffverbrauchs- und CO₂-Emissionswerte liefern. Das WLTP ersetzt das bisherige Prüfverfahren NEFZ seit dem 1. September 2018. Für dieses Fahrzeug liegen keine Kraftstoffverbrauchs- und CO₂-Emissionswerte nach NEFZ mehr vor. Auf Empfehlung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 1. Januar 2021 sowie zu Ihrer Information haben wir für dieses Fahrzeug die auf Basis des neuen WLTP-Testzyklus gemessenen Kraftstoffverbrauchs- und CO₂-Emissionswerte angegeben. Bitte beachten Sie jedoch, dass diese Werte keine Vergleichbarkeit mit den nach dem bisherigen NEFZ-Testzyklus gemessenen Werten anderer Fahrzeuge gewährleisten. Unter www.auto.suzuki.de/wltp erhalten Sie weitere Informationen über die hier angegebenen Werte nach dem WLTP-Prüfverfahren.

¹ Leasingbeispiel für einen Ignis 1.2 DUALJET HYBRID Club auf Basis des Endpreises in Höhe von 14.174,20 Euro; Leasing-Sonderzahlung: 2.800,00 Euro; Nettodarlehensbetrag: 11.347,20 Euro; Sollzinssatz (gebunden) p.a.: 2,01%; effektiver Jahreszins: 1,99%; Laufzeit: 60 Monate; jährliche Fahrleistung: 10.000 km; 60 monatliche Leasingraten à 99,00 Euro; Gesamtbetrag 8.810,80 Euro; Bonität vorausgesetzt. Vermittlung erfolgt alleine für die Creditplus Bank AG, Augustenstraße 7, 70178 Stuttgart. Aktionszeitraum: 15.5.2021 – 30.6.2021. Nicht mit anderen Suzuki Aktionen kombinierbar. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher.



Ist die Probefahrt versichert?

Privater Autokauf

Jeder Deutsche kauft während seines Lebens durchschnittlich acht Autos. Kein Wunder also, dass viele unsicher sind – vor allem, wenn es sich um einen Privatkauft handelt. Was passiert beispielsweise, wenn das Auto bei der Probefahrt beschädigt wird? Der Kaufinteressent bringt zum Besichtigungstermin lediglich Personalausweis und Führerschein mit. Der Fahrzeughalter sollte die Fahrzeugpapiere sowie das Serviceheft griffbereit haben. Die Fahrzeugpapiere sind Grundvoraussetzung für den Verkauf, das Serviceheft gibt Auskunft über die Wartungsintervalle.

Der wichtigste Moment ist jedoch die Probefahrt, ohne die ein Fahrzeug nicht den Besitzer wechseln sollte. Der Käufer braucht die Chance, um das Fahrzeug auf Herz und Nieren zu testen. Die Strecke sollte lang genug sein, um die wichtigsten Funktionen des Fahrzeugs bei unterschiedlichen Geschwindigkeiten testen zu können. Vor dem Start sollten Fahrzeugbesitzer sich den Führerschein zeigen lassen – denn sie tragen die Verantwortung, wenn sich jemand ohne Fahrerlaubnis hinter das Lenkrad setzt. Außerdem muss das Fahrzeug zugelassen sein, sonst darf es nur auf Privatgelände bewegt werden. Für zugelassene Autos besteht generell ein Haftpflichtschutz, so dass Schäden an anderen Fahrzeugen versichert sind. Zudem sollten sich beide Parteien mit einer schriftlichen Probefahrt-Vereinbarung absichern, denn die Unfallgefahr in unbekanntem Fahrzeugen ist höher als im eigenen Auto.



Vor der Probefahrt sollte im Rahmen einer schriftlichen Probefahrt-Vereinbarung festgehalten werden, wer bei einem Unfall die Kosten übernimmt. *txn-Foto: C. Worathat/123rf/Itzehoer Versicherungen*

Für Schäden während einer Probefahrt haftet prinzipiell der Kaufinteressent. Nur bei Vollkaskoschutz springt die Versicherung ein – sofern das in der Police nicht ausgeschlossen ist. Da der Versicherungsnehmer im Schadensfall aber mit einer vereinbarten Selbstbeteiligung und mit steigenden Versicherungsbeiträgen rechnen muss, sollte auch dies geregelt sein.

txn



V O L V O

Zeit, umzuschalten.

Der Volvo XC40 Recharge T4.

Unsere Plug-in Hybrid-Technologie verbindet die Vorzüge eines Verbrennungsmotors mit einem leistungsstarken Elektromotor. Das ist nicht nur umweltfreundlich, sondern bietet auch maximalen Fahrspaß bei minimalem Verbrauch. Lassen Sie sich elektrisieren und entdecken Sie die Plug-in Hybrid-Modelle von Volvo. Jetzt erhältlich – inklusive Volvo Hybrid Bonus.

JETZT FÜR

299 €/Monat¹

INKL. 6.750 € VOLVO HYBRID BONUS²

Jetzt Probefahrt vereinbaren.

Kraftstoffverbrauch Volvo XC40 Inscription Expression Recharge T4, 95 kW (129 PS) + 60 kW (82 PS), Hubraum 1.477 cm³, 1,8 l/100 km, CO₂-Emissionen 41 g/km, Stromverbrauch: 15,9 kWh/100 km (im kombinierten Testzyklus), CO₂-Effizienzklasse: A+.

¹ Ein Privat-Leasing-Angebot der Volvo Car Financial Services – ein Service der Santander Consumer Leasing GmbH (Leasinggeber), Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach – für einen Volvo XC40 Inscription Expression Recharge T4, 7-Gang Automatik-Getriebe, Benzin-Hybrid, Hubraum 1.477 cm³, 95 kW (129 PS) + 60 kW (82 PS), Anschaffungspreis 36.990,00 Euro, Leasing-Sonderzahlung ,00 Euro, monatliche Leasingrate 299,00 Euro, Vertragslaufzeit 48 Monate, Laufleistung pro Jahr 10.000 km, Gesamtbetrag 14.352,00 Euro, Effektiver Jahreszins 3,87 %, fester Sollzins p. a. 3,77 %. Repräsentatives Beispiel: Vorstehende Angaben stellen zugleich das 2/3-Beispiel gem. §6a Abs. 4 PAngV dar. Anschaffungspreis inkl. Überführungskosten und zzgl. Zulassungskosten. Gültig bis 30.06.2021. Bonität vorausgesetzt. ² Der Volvo Hybrid Bonus/Umwelbonus beträgt insgesamt 6.750,00 Euro. Der Anschaffungspreis berücksichtigt den Herstelleranteil des Volvo Hybrid Bonus/Umwelbonus i. H. v. 2.250,00 Euro. Die Leasing-Sonderzahlung entspricht in ihrer Höhe dem staatlichen Anteil des Umweltbonus und wird i. H. v. 4.500,00 Euro auf Antrag vom Bund gewährt. Detaillierte Informationen finden Sie unter www.bafa.de. Beispielfoto eines Fahrzeugs der Baureihe, die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeugs sind nicht Bestandteil des Angebots.

Autohaus Schmidt GmbH

04758 Oschatz, Striesauer Weg 11, Tel. 03435/9011-0
www.volvocars-haendler.de/autohaus-schmidt

01558 Großenhain Eichenallee 5, Tel. 03522/5107-0
www.volvocars-haendler.de/autohaus-schmidt



WIRTSCHAFT IN GROSSENHAIN

Haus, Balkon & Garten

Lebendige, farbenfrohe Gärten – keine Steinwüsten

Sattes Grün mit leuchtendem Blau, Rot und Gelb – ein liebevoll gestalteter Garten erfreut nicht nur das Auge, sondern spricht alle Sinne an. Nicht zuletzt sind artenreich gestaltete Gärten mit Blumenwiesen, Trockenmauern, Hecken und Insektenhotel wichtig für die Tierwelt. Heimische Pflanzen dienen Bienen, Schmetterlingen und Vögeln als Lebensraum und Nahrungsquelle. Ob Kinderparadies oder Duftgarten, Natur- oder Rosengarten – die richtigen Pflanzen und professionelle Beratung zur Gestaltung erhalten Interessierte in Baumschulen vor Ort oder unter www.gruen-ist-leben.de.

Auch ein grüner Garten muss nicht zwangsläufig viel Arbeit machen. Wer auf heimische Pflanzen setzt und sich bei der Planung von Experten beraten lässt, findet sicher für sich die optimale und trotzdem naturnahe Lösung. Übrigens – auch auf Stein setzt sich Moos ab und in Fugen siedeln sich



Foto: pixabay.com/spp-o

Gräser und Pflanzen an. Ohne Handarbeit geht's auch hier nicht. Ein trostloser Schottergarten braucht fast genauso viel Pflege wie ein klug geplanter und die Sinne ansprechender Grün-Garten. Deshalb lieber ein Ja zum Garten mit Zwitschern, Summen und Blätter-Rauschen und ein Nein zum trostlosen Grau der Steinwüsten.

spp-o

Wir freuen uns auf Ihren Einkauf.

Großenhainer Eierlikör

Flasche 0,7l statt 7,49€ **nur 6,49€**

Flasche 0,35l statt 4,49€ **nur 3,49€**

Öffnungszeiten:
Mittwoch - Freitag 8.00 - 18.00 Uhr
Samstag 8.00 - 12.00 Uhr
Montag - Dienstag geschlossen

Eieraktion
vom 02.06 - 05.06.2021

Anzeige ausschneiden, bei Ihrem nächsten Einkauf im Aktionszeitraum vorlegen und

10 Großenhainer Frühstückseier gratis dazu bekommen
(Mindesteinkaufswert 5,00 Euro)

Großenhainer Bauernladen

Wildenhainer Straße 110, 01558 Großenhain
Telefon 03522/5284 25
www.grossenhainer-bauernladen.de

MIERSCH
BRENNSTOFFHANDEL seit 1917

Ihr kompetenter Partner für Brennstoffe

Brikett Sommerpreise (lose und gepackte Ware)
► Jetzt bestellen: Telefon: 03523 71512

Heizöl-Kohle-Holz:
Der nächste Winter kommt bestimmt! Jetzt bevorraten!

Köhlerstraße 16 · 01640 Coswig · Telefon: 03523 71512
Rufen Sie uns an – Wir beraten gern

Massive Markenhäuser - Deutsche Markenqualität



Erfüllen Sie sich Ihren Traum vom eigenen Haus.

Wir beraten Sie gerne! Noch kein Grundstück? Wir können Ihnen helfen!

Unsere Kernkompetenzen

- ☆ Massivhausbau
- ☆ Gebrauchtimmobilien
- ☆ Sanierung
- ☆ Modernisierung
- ☆ Grundstücksservice
- ☆ Architektenplanungen
- ☆ Vermietung
- ☆ Dienstleistungen
- ☆ Finanzierungsservice

Bestellen Sie unseren kostenlosen FIBAV-Hauskatalog!



FIBAV Immobilien GmbH
Parkstr. 2 | 01589 Riesa
☎ 0 35 25 - 51 28 62
akaiser@fibav.de
www.fibav.de





Blumen für Bienen, Hummeln und Schmetterlinge

Na klar – Insekten brauchen Blumen! Aber welche? Vor allem solche, die reichlich Pollen bilden und gut zugängliche, offene Blüten haben. Achten Sie auf die richtigen Pflanzen und gestalten Sie auf Beet und Balkon ein herrlich buntes Insektenparadies.

Pflanzen mit ungefüllten, offenen Blüten, die reichlich Pollen und Nektar liefern, sind für Wildbienen, Hummeln und Schmetterlinge erste Wahl. Noch besser, wenn sie dazu noch eine lange Blütezeit haben und die nützlichen Tierchen über viele Monate mit wertvoller Nahrung versorgen können! Die bienenfreundlichen Sorten von Volmary sind alle mit einem speziellen Bienen-Logo – ein Herz mit einer Biene darin – gekennzeichnet und damit leicht zu finden. Sie gedeihen an möglichst sonnigem Standort, ob im Gartenbeet, im Kübel auf dem Balkon oder der Terrasse. Damit können Sie die gefährdeten Pollen- und Nektarsammler selbst in der Stadt ideal unterstützen.



Darauf fliegen sie!

Ein Festschmaus für Bienen und noch dazu ein echter Farbknaller sind die sternförmigen Blüten der Goldmarie (Bidents) 'TakaTuka M Yellow Red Star': Die Blütenblätter haben einen zitronengelben Rand, der die kräftig rote Mitte kontrastreich hervorhebt. Der Dauerblüher erfreut mit seiner Farbenpracht von Mai bis in den Herbst hinein. Ebenso ziehen die langen, pollen- und nektarreichen Blütenrispen des weißen oder tiefblauen Salbeis 'Farina' Bienen und Schmetterlinge magisch an.

Ein herrlich blaues Blütenmeer, das mit seinem intensiven Duft an den Sommer in der Provence erinnert, bildet der neue Duft-Lavendel Venco aus der Serie 'Scents of Summer'. Die winterharte, mehrjährige Blütenstaude verwöhnt zudem mit langer Blütezeit von Juni bis September und ist eine wahre Bienenweide.

Der wunderschöne Zwerg-Flieder (Buddleja) 'Summer Bird' zieht Schmetterlinge magisch an! Das liegt an den langen, üppig mit vielen kleinen, Blüten besetzten Rispen, die sich im Sommer in großer Zahl an dem kleinen Strauch entwickeln. Die Pflanzen haben einen sehr kompakten Wuchs – das macht sie ideal für auffällige Mischbe-

pflanzungen, auch im Kübel für Balkon und Terrasse. Es gibt sie in vier verschiedenen intensiven Blütenfarben: Violett-blau, Lila, Magenta und Weiß. Tipp: Alle Sorten können Sie gut mit anderen Sommerblumen oder sogar Obst und Gemüsen kombinieren. So schaffen Sie ein für Mensch und Tier gleichzeitig nutzvolles und dekoratives grünes Paradies.



akz-o



Summer Bird Blue. Foto: Volmary GmbH/akz-o

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?

Wir haben bestimmt schon einen **Käufer für Sie.**

»» Angebote an:

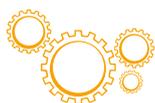
Jürgen Richter

- Büro Großenhain
Dresdner Straße 35a
- Büro Kleinkmehlen
Dorfstraße 13a

»» Telefon - 0172-7304588

Mail - richter-j@meissen-immo.de





Blütenmeer in Bestform

Kletterrosen sind echte Evergreens für Gartengestalter. Sie bieten vielfältige Möglichkeiten, die Grünflächen ums Haus zu gliedern und gärtnerische Highlights zu setzen. Romantisch berankte Pergolen, Lauben oder Rundbögen laden zum Verweilen ein. Blütenübersäte Hauswände und Zäune werden zum Blickfang. Selbst ein abgestorbener alter Baumstamm kann mit den bunten Kletterern zu neuem Leben erawachen. Einsatzort und Gestaltungsabsicht bestimmen, welche Art von Kletterrosen man wählen sollte.

Wuchsstark und kletterfreudig: klassische Kletterrosen:

Klassische Kletterrosen können meterlange Triebe mit bis zu vier Metern und mehr ausbilden. Sie eignen sich daher sehr gut für große Bögen, Hauswände oder Überdachungen. Mit den Polyantha-Hybriden oder Floribunda-Rosen, von denen die meisten Sorten abstammen, teilen sie die üppigen Blütenbüschel und häufige Blütenbildung. Unter www.rosen-tantau.com gibt es viele Tipps und eine große Auswahl von Rosensorten für unterschiedliche Standorte. Die Rosenstöcke können mit weiten Abständen von ein bis zwei Metern gepflanzt werden. Um eine reiche Verzweigung zu fördern, sollten die jungen Triebe frühzeitig in die Breite geleitet und dazu an eine Rankhilfe oder ein Gerüst angebunden werden.

Ausgezeichnete Blütenpracht: Rank- oder Ramblerrosen:

Sogenannte Ramblerrosen, auch als Rankrosen bezeichnet, setzt man eher für höhere Bewuchsobjekte wie Fassaden, hohe Zäune, Gartenhäuschen oder Bäume ein. Viele Sorten blühen nur einmal im Jahr, dafür aber mit sehr vielen kleinen Blüten. Es sind jedoch auch Mehrfachblüher erhältlich, zum Beispiel die Sorte Perennial Domino, die 2020 mit der Goldenen Rose von Baden-Baden ausgezeichnet wurde.

Die Kleinsten: Miniclimber für Balkon und Terrasse:

Als dritte und kleinste Schwestern im Bunde sind die relativ neu gezüchteten Miniclimber oder Starlet-Rosen zu nennen, die nur bis zu einer Größe von 1,5 oder 2 Metern wachsen. Dafür sind diese Sorten sehr vieltriebig und blühstark und zeichnen sich durch mittelgroße, stark gefüllte und lange haltbare Blumen aus. Ein fortlaufender Durchtrieb im Basalbereich verspricht den Sommer über eine dauernde Blüte. Die Miniclimber fühlen sich auch in ausreichend großen Pflanzgefäßen wohl. Das macht sie sehr gut geeignet für den Einsatz auf Terrassen und Balkons, etwa als kompakter Sichtschutz oder zur romantischen Einfassung von Sitzbereichen.

djd



Mit Rankrosen gestaltet man romantische Lieblingsplätze im eigenen Garten. Foto: djd/www.rosen-tantau.com

Sanierte Wohnungen in Großenhain zu vermieten!

Aktuelle Angebote



Sonnige 3-Raum-Wohnung mit Balkon

K.-Kollwitz-Str. 48, 1. Obergeschoss, Bad mit Badewanne, bezugsfertig ab sofort

Wohnfläche:	66,79 m ²
Kaltmiete:	434,14 €
Nebenkosten:	134,86 €
Warmmiete:	569,00 €

Bj. 1981, FW, V, 78 kWh/(m²a)

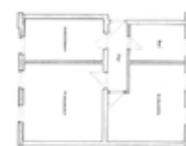


2-Raum-Wohnung mit Wohnküche im Zentrum

Lindengasse 9, 1. Obergeschoss, Bad mit Badewanne, bezugsfertig ab 01.06.2021

Wohnfläche:	67,22 m ²
Kaltmiete:	416,76 €
Nebenkosten:	136,24 €
Warmmiete:	553,00 €

Bj. 1991, G, B, 119 kWh/(m²a)



Bezugsfertige 3-Raum-Wohnung mit Balkon Nähe Stadtzentrum

Herrmannstr. 1, 1. Obergeschoss, Bad mit Wanne, bezugsfertig ab 01.09.2021

Wohnfläche:	65,50 m ²
Kaltmiete:	412,65 €
Nebenkosten:	132,35 €
Warmmiete:	545,00 €

Bj. 1938, G, V, 120 kWh/(m²a)

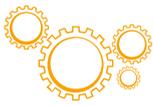
Weitere interessante Wohnungen finden Sie auf unserer Homepage www.gwvb.de. Gern helfen wir Ihnen, Ihre neue Wohnung in Großenhain zu finden.

Abkürzungen in den Angaben zum Energieausweis:
Bj=Baujahr, G=Erdgas, FW=Fernwärme,
V=Verbrauchsausweis, B=Bedarfsausweis

Herr Leuschner
Tel. 03522 / 512614
Mail: leuschner@gwvb.de



Großenhainer Wohnungs- und Baugesellschaft mbH



Verantwortungsvoll handeln

Für- und Vorsorge, die entlastet

Plötzlich ist der Ausnahmezustand da – wenn ein naher Angehöriger stirbt, unerwartet und schmerzhaft. Betroffen sind nicht nur Senioren, sondern auch jüngere Menschen, die ein Unfall oder eine schwere Krankheit aus dem Leben reißt.

Während der Trauer und dem emotionalen Ausnahmezustand kommt kurze Zeit später eine weitere Sorge auf die Angehörigen zu: hohe Kosten für die Beerdigung. Denn das gesetzliche Sterbegeld wurde schon 2004 abgeschafft, auch die Krankenkassen zahlen seit 2014 kein Sterbegeld mehr an die Angehörigen aus. Schnell kommen mehrere tausend Euro zusammen, vor allem die Friedhofsgebühren sind in den letzten Jahren gestiegen.

Vorsorge, die sich lohnt

Gerade die Corona-Krise hat viele Menschen ins Nachdenken über ein Thema gebracht, das gerne verdrängt wird – doch wer verantwortungsvoll für seine Angehörigen sorgen will, sollte sich mit dem eigenen Ableben beschäftigen. Verschiedene Versicherungen bieten Hilfe und

Absicherung an. Eine ganz besondere Institution ist dabei die Fürsorgekasse von 1908 aus Krefeld. Denn der karitativ ausgerichtete



Verantwortung übernehmen, das bedeutet auch, Vorsorge zu treffen.
Foto: Tierney/stock.adobe.com/akz-o

Versicherungsverein ist spezialisiert auf Sterbegelder und berechnet keine Abschlussprovisionen. Die Fürsorgekasse übernimmt die Kosten in Höhe der abgeschlossenen Summe für das Begräbnis der Abgesicherten. Sie leistet bei Sterbefällen nicht nur schnell und unbürokratisch finanzielle Hilfe, sondern bietet den Hinterbliebenen auch in den schweren Zeiten der Trauer persönliche Betreuung an.

Rund 500 ehrenamtliche Helfer stehen den Hinterbliebenen mit Rat und Tat zur Seite: „Unser Motto lautet ‚Einer trage des anderen Last‘, denn bei uns steht der Mensch und nicht der Profit im Vordergrund“, betont Günter Wohlgemuth, ehrenamtliches Vorstandsmitglied der Fürsorgekasse.

Vorsorge, die Angehörige schont

Tritt ein Todesfall ein, sind die Angehörigen bestattungspflichtig. Die Reihenfolge ist dabei festgelegt, verpflichtet sind Ehegatten, volljährige Kinder, die Eltern, volljährige Geschwister, die Großeltern und volljährige Enkelkinder. Jeder Einzelne kann mit einer Mitgliedschaft bei der Fürsorgekasse dafür Sorge tragen, dass die anfallenden Kosten abgedeckt sind.

Die Krefelder Gemeinschaft nimmt neue Mitglieder bis zum 70. Lebensjahr auf, allerdings sind die Beiträge günstiger, wenn man schon früher eintritt. Unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts gibt es weder eine lange Wartezeit noch werden Gesundheitsfragen gestellt.

Alle Beiträge können steuerlich geltend gemacht werden. Informationen und hilfreiche Serviceformulare, wie zum Beispiel eine Bestattungsverfügung, eine Checkliste, was im Todesfall zu tun ist, findet man auf www.fuersorgekasse.de.

akz-o

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	(03521) 452077
Krematorium	Durchwahl	(03521) 453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	(035242) 71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	(035243) 32963
Großenhain	Neumarkt 15	(03522) 509101
Riesa	Stendaler Straße 20	(03525) 737330
Radebeul	Meißner Straße 134	(0351) 8951917



Krematorium ... die Bestattungsgemeinschaft

Nachdenken über die eigene Vergänglichkeit

Die Bestattungskultur in Deutschland ist vielfältig geworden. Bei besonderen Wünschen für die eigene Bestattung können auf die Angehörigen allerdings oft hohe Kosten zukommen. Wer sich zu Lebzeiten für eine Vorsorge im Falle eines Sterbefalls entscheidet, entlastet seine Hinterbliebenen somit doppelt. Sie müssen weder die Kosten der Bestattung tragen, noch müssen sie Form und Ablauf bestimmen. Die Vorsorge ist umso wichtiger, wenn man sich zu Lebzeiten für einen Erinnerungsdiamanten entscheidet. Weitere Informationen gibt es unter www.algordanza.com. Der Schweizer Anbieter hat das Verfahren zur Umwandlung der Kremationsasche in einen Diamanten vor 16 Jahren entwickelt, heute bietet das Unternehmen über einen rechtlich selbstständigen Partner umfassende Vorsorgelösungen an.

djd

... ganz *Großes Kino* mit köstlichem Gaumenschmaus zum Film!

Open-Air-Kino 2021 im historischen Schloss-Ambiente von Großenhain

Erleben Sie samstags in der Zeit vom 05.06. – 28.08. ein buntes und vielfältiges Kinoprogramm für Groß und Klein im Schlossgraben am Kulturschloss.

Einlass: ab 18.00 Uhr (bei Buchungen mit Buffet - um Reservierung wird gebeten)
ab 20.00 Uhr (ohne Buffet)

Filmbeginn bei Einbruch der Dämmerung

05.06. – Eine ganz heiße Nummer 2.0 | 12.06. – Gott, du kannst ein Arsch sein
19.06. – Das Beste kommt noch | 26.06. – Drachenreiter | 03.07. – Der geheime Garten
10.07. – Das perfekte Geheimnis | 17.07. – Narziss und Goldmund | 24.07. – I still believe
31.07. – Max & die wilde 7 | 07.08. – Mein Liebhaber, der Esel & Ich | 14.08. – Nightlife
21.08. – Vom Gießen des Zitronenbaums | 28.08. – Die Kunst der Nächstenliebe



Weitere Infos sowie Tickets: www.kulturzentrum-grossenhain.de | Tel. 03522-505555

Gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
NEUSTART KULTUR, INTHEGA, und den Kulturraum Meißen - Sächsische
Schweiz - Osterzgebirge



„Irgendwie lustig, der Typ!“
Jeremy Pascal
auf facebook

Uwe Wallisch - Der Frauenverstehher

Politisches Kabarett mit Erik Lehmann

In einer Welt, die sich gegen den kleinen Mann verschworen hat – in einer Welt, in der selbst Gartenzwerge gegen Überfremdung demonstrieren – in einer solchen Welt braucht es einen kühlen Kopf: Uwe Wallisch – Hobbybastler, Kleingärtner, Mensch! Er kämpft für uns! Mit Frau Kleefeld vom Jobcenter. Mit der Anja von ebay-Kleinanzeigen. Und mit seiner Tochter Bettina, die Mastschweine mehr liebt, als ihren Vater. „Da fehlt dir der zweite Kopf zum Schütteln!“ meint Uwe – und Recht hat er!

Doch Uwe ist nicht allein. Da ist auch noch Schorsch, der fassungslose Förster mit dem EU-geförderten Waldspielplatz. Oder Herr von Klatsche, der philosophierende Milliardär und Sonnenanbeter. Und Marko, der sich nur noch bewaffnet ins Pflegebett legt.

Gemeinsam mit seinem Autor Philipp Schaller gibt der Kabarettist Erik Lehmann (bekannt aus der Herkuleskeule Dresden) mit seinen Figuren Antworten auf Fragen, die erst noch formuliert werden müssen. Das ist Jogging fürs Zwerchfell und Karate fürs Hirn!

„Mein Mann hat gelacht!“
Uschi Meier
im Gästebuch



Sa., 25. September | 20.00 Uhr

Kulturschloss Großenhain

Tel. 03522/505555 • www.kulturzentrum-grossenhain.de



1954



1000 Jahre Großenhain

Verlängert bis zum 15. August!

Bildnachweis: SLUB Dresden / Deutsche Fotothek / Erich Höhne & Erich Pohl

AAZ
Museum Alte
Lateinschule

Öffnungszeiten: Di–Fr 9.30–16.00 Uhr
So 14.00–18.00 Uhr
Kirchplatz 4, 01558 Grossenhain
Tel.: 03522 304-174
www.museum.grossenhain.de



Kulturamt
Meißen
Sächsische Schweiz-
Osterzgebirge

Großenhain

Fakultätliche Stadt im Grünen

